

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv

(früher Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hanfa 2447—51

Nr. 2

Hamburg, den 9. Januar 1920.

5. Jahrg.

Inhalt:

Die internationale Arbeitskonferenz in Washington	Seite. 21	Weltwirtschaftliche Übersichten:	
Selbstverwaltung der Industrie und Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in England	„ 24	Geld und Kapital	Seite 30
Länder-Berichte:		Schiffahrt und Schiffbau	„ 32
Deutschland	„ 26	Rohstoffe und Warenmärkte	„ 33
England	„ 27	Vermischtes	„ 35
West-Afrika	„ 28	Neueingänge	„ 36

Die internationale Arbeitskonferenz in Washington

Am 29. 10. 19 wurde in Washington die erste internationale Arbeitskonferenz eröffnet. Diese sich jährlich zu wiederholende Konferenz sowie die Einrichtung eines ständigen internationalen Arbeitsamtes als integrierender Bestandteil des Völkerbundes wurden im Versailler Friedensvertrag im Teil XIII vorgesehen, der mit folgenden Worten eingeleitet wird:

„Da der Völkerbund die Begründung des Weltfriedens zum Ziele hat und ein solcher Friede nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit begründet werden kann; und da ferner Arbeitsbedingungen bestehen, welche für eine große Zahl von Menschen Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrungen mit sich bringen, durch die eine derartige Unzufriedenheit erzeugt wird, daß der Weltfriede und die Welteintracht in Gefahr geraten, und eine Verbesserung dieser Verhältnisse dringend erforderlich ist, z. B. in bezug auf die Regelung der Arbeitszeit, die Festlegung eines Maximalarbeitstages und einer Maximalarbeitswoche, die Regelung des Arbeitsmarktes, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Sicherstellung eines Lohnes, der angemessene Daseinsbedingungen gewährleistet, den Schutz der Arbeiter gegen allgemeine und Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle, den Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen, die Alters- und Invalidenrenten, den Schutz der Interessen der im Auslande beschäftigten Arbeiter, die Anerkennung des Grundsatzes der Koalitionsfreiheit, die Organisation der beruflichen und technischen Fortbildung und andere gleichartige Maßnahmen;

da endlich die Nichtannahme wirklich menschenwürdiger Arbeitsbedingungen durch einen Staat ein Hindernis für die Bemühungen der anderen Nationen bedeutet, welche das Los der Arbeiter ihrer eigenen Länder zu bessern wünschen, so haben die hohen vertragschließenden Parteien, bewegt durch Gefühle der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit, wie auch durch den Wunsch, einen dauernden Weltfrieden zu sichern, folgendes vereinbart:“

Es folgen dann die Vorschriften für die Organisation der Konferenz und des Arbeitsamtes.

Veranlassung zu diesem Schritt waren zwar weniger die „Gefühle der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit“ auf seiten

der hohen Parteien, die den Friedensvertrag verfaßt haben, — von dem Vorhandensein dieser Gefühle haben wir uns ja nachgerade hinreichend überzeugt — als vielmehr der Druck, den ihre Arbeiter während des Krieges erfolgreich auf sie ausübten. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß der oben genannte Beschluß an Großzügigkeit einzig dasteht und ohne Frage das großartigste Unternehmen auf internationalem Gebiet bedeutet. Allgemein anerkannt wird freilich, daß es sich vor der Hand dabei um einen Versuch handelt, und es werden voraussichtlich Jahre darüber hingehen, bis greifbare Erfolge aufzuweisen sind, die im Verhältnis zu dem Umfange des ganzen Unternehmens stehen. Die zu überwindenden Schwierigkeiten sind groß und zahlreich, und die Verfasser des Friedensvertrages verleihen dieser Erkenntnis selber im Art. 427 Ausdruck:

„Die hohen vertragschließenden Parteien erkennen an, daß die Verschiedenheit des Klimas, der Sitten und Gebräuche, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und der industriellen Gewohnheiten es schwer machen, sofort die vollständige Einheitlichkeit in den Arbeitsbedingungen herbeizuführen.“

In den näheren Ausführungen heißt es:

„Die ständige Organisation soll umfassen:

1. eine allgemeine Konferenz der Vertreter der Mitglieder (Mitglieder = Nationen R. H.),
2. ein internationales Arbeitsamt unter Leitung des im Art. 393 vorgesehenen Verwaltungsrates.“

Für die Konferenz entsendet jedes Mitglied vier Delegierte, nämlich zwei Vertreter der Regierung und je einen der Arbeitgeber und der Arbeiter. Jeder Delegierte kann für jeden auf der Tagesordnung stehenden Punkt von zwei technischen Beratern begleitet sein, die jedoch nicht stimmberechtigt sind. Handelt es sich um Fragen, die besonders Frauen betreffen, so muß mindestens eine der technischen Berater eine Frau sein. Den Vorsitzenden wählt die Konferenz unter sich. Bemerkenswert ist der Umstand, daß die Vertreter einer Nation nicht in einer Gruppe stimmen,

sondern jeder für sich, so daß z. B. die Arbeiter, falls sie bei der Abstimmung über einen Punkt zusammenhalten, die in doppelter Anzahl anwesenden Regierungsvertreter überstimmen können, sofern diese unter sich nicht geschlossen einig sind; mithin werden also nationale Interessen nicht den Ausschlag geben.

Das internationale Arbeitsamt untersteht der Leitung eines Verwaltungsrates von 24 Personen, nämlich: Zwölf Personen als Vertreter der Regierungen, sechs, die von den Vertretern der Arbeitgeber und sechs, die von den Vertretern der Angestellten und der Arbeiter in der Konferenz gewählt werden. Von den zwölf Regierungsvertretern werden acht von den Mitgliedern ernannt, denen die größte industrielle Bedeutung zukommt, und vier von den Mitgliedern, die von den Regierungsvertretern in der Konferenz, mit Ausnahme der vorhingenannten acht Mitglieder, zu diesem Zwecke bestimmt werden. Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden. An die Spitze des internationalen Arbeitsamtes tritt ein Direktor, der vom Verwaltungsrat ernannt wird. Das Personal des Arbeitsamtes muß zum Teil aus Frauen bestehen.

Die Hauptbestimmung des Arbeitsamtes stellt Art. 396 wie folgt fest:

„Die Aufgaben des internationalen Arbeitsamtes umfassen die Zentralisierung und Verteilung aller Auskünfte in bezug auf die internationale Regelung der Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen, insbesondere die Bearbeitung der Fragen, welche der Konferenz zum Zwecke des Abschlusses internationaler Abkommen vorgelegt werden sollen, sowie die Ausführung aller durch die Konferenz beschlossenen besonderen Ermittlungen.

Es hat die Aufgabe, die Tagesordnung der Konferenzsitzungen vorzubereiten.

Entsprechend den Vorschriften dieses Teiles des gegenwärtigen Vertrages hat es die ihm bei allen internationalen Streitigkeiten zufallenden Obliegenheiten zu erfüllen.“

In einer Anlage zum Friedensvertrag wurde bestimmt, daß die erste Konferenz im Jahre 1919 in Washington zusammentreten sollte. Des weiteren wurde ein internationales Organisationskomitee ernannt, in dem folgende sieben Nationen vertreten waren: die Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Italien, Japan, Belgien und die Schweiz. Aufgabe dieses Komitees war, das nötige Material für die erste Konferenz vorzubereiten im Hinblick auf die folgende Tagesordnung:

1. Anwendung des Grundsatzes des 8-Stunden-Tages oder der 48 Stunden-Woche,
2. Fragen in bezug auf die Mittel zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit und zur Beseitigung ihrer Folgen,
3. Beschäftigung von Frauen,
4. Beschäftigung von Kindern,
5. Ausdehnung und Anwendung der in Bern 1906 angenommenen internationalen Vereinbarungen über das Verbot der Nachtarbeit der in der Industrie beschäftigten Frauen und auf das Verbot der Verwendung des weißen (gelben) Phosphors in der Zündholzindustrie.

Das Organisationskomitee trat in London (Westminster) zusammen und erließ Fragebogen an 45 Nationen, um Informationen für obige Punkte zu sammeln. Auf Grund der eingegangenen Auskünfte unterbreitete das Komitee dann der Konferenz seine Ansichten und Vorschläge, die der „Labour Gazette“ zufolge kurz zusammengefaßt folgendes enthalten:

Zu Punkt 1: Die 48 Stunden-Woche wird im Prinzip empfohlen und ist dem 8-Stunden-Tag vorzuziehen, weil sie größere „Elastizität“ in der Verteilung der Arbeitsstunden sichert. In gewissen Industrien müssen Vorbehalte gemacht werden, so wünschenswert auch ein einheitliches System sein mag. Z. B. werden für Gießereien usw. 56 Stunden, für leichte

und vorübergehende Arbeiten (wie Reparaturen, Aufsicht usw.) 60 Stunden als Maximum vorgeschlagen. Überstunden sollen, falls durch Witterungsverhältnisse bedingt oder da, wo es sich um Sicherung verderblicher Waren handelt, gestattet sein, aber 150 im Jahre nicht überschreiten. Im übrigen sollen Überstunden nur in gewissen Industrien zugelassen werden, die von der Konferenz zu bestimmen sind. Sollte dies auf Schwierigkeiten stoßen, so soll die jährliche Zahl der Überstunden überall auf 150 in den nächsten fünf Jahren und dann auf 100 und der Lohn auf das 1 $\frac{1}{4}$ fache des normalen Stundenlohnes festgesetzt werden.

Zu Punkt 2: Arbeitslosigkeit. Für die Behandlung dieser Frage vom internationalen Gesichtspunkt liegt dem Komitee zu wenig Material vor, um zurzeit irgendwelche Vorschläge machen zu können; es regt daher die Bildung einer internationalen Kommission an, die sich mit diesem Punkt beschäftigt und ihr Material dem internationalen Arbeitsamt zur Verfügung stellt.

Zu Punkt 3: Beschäftigung von Frauen. Als internationales Übereinkommen wird vorgeschlagen, Frauen vier Wochen nach Mutterschaft nicht in Fabriken oder Werkstätten zu beschäftigen und in ausreichender Weise während ihrer Abwesenheit sie und das Kind zu versorgen; die gesamte Zeit der Arbeitsbefreiung vor und nach der Geburt soll nicht unter sechs Wochen sein. Bezüglich der Nachtarbeit wird auf die Berner Konvention von 1906 verwiesen. Hinsichtlich der Beschäftigung in gesundheitsschädlichen Betrieben sollen die Ermittlungen fortgesetzt werden.

Zu Punkt 4: Beschäftigung von Kindern. Das Komitee schlägt vor, die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren und Nachtbeschäftigung, wie in Bern 1913 vereinbart, für Personen unter 18 Jahren zu verbieten.

Zu Punkt 5: Den Berner Vereinbarungen von 1906 sollen sich sämtliche Mitglieder des Völkerbundes anschließen.

Als Tag für die Eröffnung der internationalen Arbeitskonferenz wurde von Präsident Wilson der 29. 10. 19 festgesetzt. Die erste Schwierigkeit, die auftrat, bestand jetzt in der Frage, ob die „feindlichen“ Nationen an dieser Konferenz teilnehmen sollten oder nicht. Zunächst wurde beabsichtigt, Deutschland und Österreich völlig auszuschließen; dagegen erklärten die skandinavischen und andere Länder ihre Beteiligung von der Anwesenheit der deutschen und österreichischen Delegierten abhängig machen zu wollen, und die deutschen Gewerkschaften verlangten nicht nur ihre Zulassung zur Konferenz, sondern völlige Gleichstellung mit allen anderen Delegierten. Es wurde lange und viel über diese Frage debattiert, und die amerikanische Regierung, im Einverständnis mit dem Obersten Rat, erklärte sich schließlich bereit, der Einreise der deutschen und österreichischen Delegierten nichts in den Weg zu legen, wohingegen die Konferenz in ihrer ersten Sitzung über die Zulassung dieser Nationen entscheiden sollte. Die Abstimmung, die gleich nach Eröffnung der Konferenz vorgenommen wurde, ergab mit 71 gegen 1 Stimme die Zulassung der Delegierten. Der einzige Abgeordnete, der ein Veto erhob, war der Franzose Louis Quérim, Vertreter der Arbeitnehmer. Aus den Erörterungen, die im Zusammenhange mit der Abstimmung stattfanden, geht hervor, daß die Befürwortung der Zulassung bei den meisten der vertretenen Nationen weniger auf Erwägungen sentimentaler Natur zurückzuführen ist, als auf die Erkenntnis, daß Deutschland einen so hervorragenden Stand in der Weltwirtschaft einnimmt, daß die Zusammenstellung der in Frage stehenden Organisationen ohne seine Beteiligung einfach ein Unding

gewesen wäre. Es geht sogar aus den Äußerungen verschiedener Vertreter hervor, daß sie die leitende Rolle anerkennen, die Deutschland unter allen Nationen in der Entwicklung von Arbeiterschutz und -fürsorge spielt, und daß daher sein Rat nur erwünscht sein kann: Man möchte von uns lernen.

Zu einer Beteiligung Deutschlands ist es indessen nach alledem doch nicht mehr gekommen. Nach mehrfachen Änderungen setzte sich die deutsche Abordnung wie folgt zusammen: Staatssekretär a. D. Dr. August Müller und Reichswirtschaftsminister a. D. Wissell als Regierungsvertreter, Gewerkschaftsvorsitzender Graßmann als Vertreter der Arbeiterorganisationen, Kommerzienrat Vogel Chemnitz als Vertreter der Unternehmerorganisationen. Als Berater der Regierungsvertreter sollten mitgehen: Geheimer Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium, Dr. Lehmann, Geheimer Regierungsrat im Reichsschatzministerium, Dr. v. Lewinsky, Prof. Dr. Ernst Francke, Prof. Dr. Alfred Manes. Berater der Unternehmervertretung sollte Generalsekretär Dr. Tänzler, Berater der Arbeitervertretung Frau Abgeordnete Hanna, Abgeordneter Erkelenz und Gewerkschaftssekretär Brauer sein.

Am 18. 11. 19 sollte von Gothenburg aus, wohin sich die Delegation bereits begeben hatte, die Abreise stattfinden; auf Grund einer telegraphischen Mitteilung von Amerika, daß die Konferenz bereits Ende des Monats auseinandergehen würde, wurde sie aber zurückberufen.

Ganz unerwartet kam plötzlich die Emanzipation des Landes, in dem diese erste Arbeitskonferenz stattfand. Es waren bereits Nachrichten darüber eingelaufen, daß die amerikanischen Gewerkschaften der Einrichtung der internationalen Konferenz nicht sympatisch gegenüberstanden, weil sie befürchteten, daß „die amerikanischen Arbeiter auf die Stufe anderer Länder gestellt und ihre Löhne gedrückt werden könnten.“

In diesem Sinne protestierte auch am Tage der Eröffnung der Senator La Follette (Wisconsin) gegen die Konferenz. Andererseits wurde gemeldet, daß die amerikanischen Unternehmer eine europäische Einmischung in amerikanische Arbeiterangelegenheiten nicht dulden und sich sogar dem 8-Stunden-Arbeitstag widersetzen würden. Nachdem aber im Senat der Streit um die Anerkennung des Friedensvertrages und namentlich des Völkerbundes, zu dem ja die Konferenz in engster Beziehung stehen sollte, ausgebrochen war, erklärte der Kongreß die Beschickung der Konferenz von Seiten der Vereinigten Staaten vor der Ratifizierung des Friedens für unzulässig. Später nahm der Senat noch den Vorbehalt an, daß die Vereinigten Staaten dem Arbeitsabkommen im Friedensvertrag nicht beitreten sollen. Trotzdem führte zunächst der amerikanische Arbeitersekretär Wilson den Vorsitz in der Konferenz und die „Federation of Labour“ entsandte als „unoffiziellen“ Arbeitervertreter Samuel Gompers.

Bei der Beratung der obenerwähnten Tagesordnung zeigten sich nun, wie zu erwarten war, teils recht namhafte Differenzen in den Ansichten der Vertreter der 36 Länder, die beteiligt waren, namentlich betreffs der Arbeitszeit, der Überstunden und der Beschäftigung von Kindern. Indessen sind diese Unstimmigkeiten hauptsächlich auf durch das Klima und dergleichen bedingte Verhältnisse zurückzuführen, was auch in den endgültigen Beschlüssen berücksichtigt wurde. Aber auch in europäischen Ländern gingen die Wünsche und Ansichten der Arbeitgeber und -nehmer auseinander, und es fanden am 8. 11. über den Punkt 1 (48 Stunden-Woche) getrennte Beratungen der Arbeitgeber und Arbeiter statt. Die Arbeiter verlangten 44 oder 46 Stunden, der englische Arbeitervertreter Barnes sogar nur 40 Stunden. Bezüglich eines einheitlichen Systems

der Arbeitszeit und Beschäftigung von Kindern wurden namentlich Bedenken für Indien und Japan erwogen, wobei die japanischen Arbeitervertreter ihre Regierung verdächtigten, daß sie unter dem Einflusse der Kapitalisten die Einführung des 8-Stunden-Tages zu verhindern suche. Auch die süd-amerikanischen Staaten hatten z. T. Bedenken für die Annahme europäischer Methoden und erblickten darin eine Gefährdung ihrer Konkurrenzfähigkeit. Im übrigen wurden einzelne Punkte zur weiteren Behandlung an dazu erwählte Kommissionen verwiesen, und die endgültigen Beschlüsse der Konferenz waren kurz folgende:

1. Die tägliche Arbeitszeit in der Industrie soll nicht mehr als 8 Stunden mit 48 Stunden in der Woche betragen. Sind die Stunden an einem Tage weniger als 8, so mag an anderen Tagen die Grenze überschritten werden; es darf aber auch dann nicht länger als 9 Stunden gearbeitet werden. In Schichtarbeit kann die Grenze überschritten werden, vorausgesetzt, daß die durchschnittliche Stundenzahl für eine Periode von 3 Wochen nicht 56 Stunden je Woche überschreitet. Einige weitere Ausnahmen derselben Art werden gemacht. In Japan ist die Grenze 57 Stunden für Arbeiter über 15 Jahre und 60 Stunden für die Seidenindustrie, und in Indien 60 Stunden für Bergwerksarbeiter und bestimmte Eisenbahnarbeiter. In Griechenland und Rumänien finden diese Bestimmungen bis 1924 keine Anwendung.
2. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht in der Industrie beschäftigt werden. In Japan und Indien sind in bestimmten Industriezweigen Kinder unter 12 Jahren ausgeschlossen.
3. Jedes Land soll freie Arbeitsvermittlungsämtler einrichten und alle drei Monate Informationen an das internationale Arbeitsamt liefern.
4. Frauen dürfen in den Stunden zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens nicht beschäftigt werden.
5. Personen unter 18 Jahren dürfen in den Stunden zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Für Japan ist die Altersgrenze 15 Jahre bis 1925 und für Indien 14 Jahre.
6. Frauen dürfen 6 Wochen nach Mutterschaft nicht beschäftigt werden und haben das Recht 6 Wochen vorher die Arbeit niederzulegen. Für die Zeit ihrer Abwesenheit soll der Staat sie versorgen.

Das in der Friedenskonferenz vorgesehene internationale Arbeitsamt soll unter der Direktion von Albert Thomas (Frankreich) zusammengesetzt werden. Der Sitz des Arbeitsamtes wird zunächst provisorisch London sein in Verbindung mit dem Sekretariat des Völkerbundes. Von Angelegenheiten, die außerhalb der Tagesordnung besprochen wurden, seien erwähnt: Das Projekt einer Konferenz über Auswanderung; das Anliegen an den Völkerbund, die bessere Verteilung der Weltrohmaterialien zu erörtern und das Bestreben, eine rationelle Organisation der Weltproduktion herbeizuführen.

Von Bedeutung ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des internationalen Arbeitsamtes, der, wie erwähnt, aus zwölf Regierungs-, sechs Arbeiter- und sechs Arbeitgebervertretern besteht. Regierungsvertreter werden Belgien, Frankreich, England, Italien, Japan, Deutschland, die Schweiz, Spanien, Argentinien, Kanada, Polen und Dänemark (letzteres anstelle Amerikas, bis dieses offiziell der Konferenz beigetreten ist) stellen. Die sechs Arbeitervertreter entsenden: Frankreich, England, Holland, Schweden, Deutschland und Kanada (anstelle Amerikas) und die sechs Vertreter der Arbeitgebergruppe: England, Frankreich, Italien, Belgien, Tschecho-Slowakei und Dänemark (für Amerika).

Am 29. 11. 19 schloß die Konferenz ihre Sitzungen. Es ist bis jetzt nichts bekannt darüber, ob der Beschluß über obige Punkte der Tagesordnung die Gestalt eines „Vor-

schlages“ erhalten hat, „welcher der Prüfung der Mitglieder zu unterbreiten ist, damit er in der Form eines Landesgesetzes oder anderweitig ausgeführt werde“ oder die eines „Entwurfes zu einem durch die Mitglieder zu ratifizierenden internationalen Abkommen“. Diese beiden Arten der Ausführung werden im Art. 405 des Friedensvertrages vorgesehen. Anzunehmen ist wohl, daß der letztere Modus in Betracht kommt; denn wenn man sich auch zum Ziel gesteckt hat, alle die Arbeiterinteressen betreffenden Abmachungen durch Landesgesetze zu sichern, so dürfte gleich beim Aufleben dieser neuen, die Welt umspannenden Organisation die direkte Erreichung dieses Zieles kaum ins Auge gefaßt sein.

Außerdem hat die Einführung von Zwangsgesetzen in dieser Richtung und im Zusammenhange mit der internationalen Organisation auch noch eine bedenkliche Seite, ja, sogar das „durch die Mitglieder zu ratifizierende

Abkommen“ ist schon eine heikle Sache: Art. 409 usw. handeln nämlich von Maßnahmen, die gegen diejenigen Mitglieder zu unternehmen sind, die ihren Verpflichtungen in Ausführung des Gesetzes oder Erfüllung des ratifizierten Abkommens angeblich nicht nachkommen. Gegen die Regierungen solcher Mitglieder sollen im gegebenen Falle wirtschaftliche Maßnahmen getroffen werden. Nun sind „wirtschaftliche“ Maßnahmen gegen eine Regierung nicht gut denkbar; sie treffen immer die Bevölkerung des Landes; und die Erfahrungen der letzten Jahre über das Wesen der wirtschaftlichen Maßnahmen dürften nicht gerade dazu verlocken, irgend jemand diese Waffe gegen sich freiwillig in die Hand zu drücken und die Entscheidung über die Berechtigung zu ihrer Anwendung anderen Nationen zu überlassen — am allerwenigsten bei der gegenwärtigen weltpolitischen Lage.

Rud. Haefcke

Selbstverwaltung der Industrie und Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in England¹⁾

Rein theoretische Erwägungen und Zukunftspläne haben für den Engländer keinen Reiz. Die Organisation der Whitleyräte hätte trotz etwaiger theoretischer Zukunftsmöglichkeiten im Sinne des Gildensozialismus niemals auch nur annähernd die dargelegte Bedeutung erlangt, wenn sie nicht von Anfang an praktisch greifbare Erfolge aufzuweisen gehabt hätte. In der Tat sind in der kurzen Zeit des Bestehens der Organisation schon sehr erhebliche Fortschritte in der Behandlung fast aller Probleme des Arbeitsverhältnisses erzielt worden. Die Tätigkeit hat sich keineswegs ausschließlich auf die Fragen des Lohns und des Arbeitstages beschränkt. Es ist aber natürlich klar, daß diese Fragen im Vordergrund des Interesses standen.

In etwa zwölf von den bis Mitte Oktober errichteten 50 Whitleyräten wurden Vereinbarungen zur Verkürzung der Arbeitszeit getroffen und durchgeführt.²⁾ In den meisten dieser Fälle handelt es sich darum, eine Arbeitszeit von 47 Stunden zu schaffen (elektrische Industrie, Gold- und Silberwaren-, Kartonage-, Kautschuk-, Sägemühlen-, Zündwarenindustrie u. a. m.). Bei manchen wurde sogar die 46-Stundenwoche festgelegt (so bei der Porzellanindustrie); einer Schmälerung des Einkommens begegnete man durch entsprechende Erhöhung der Lohnsätze. In manchen Fällen wurden nur Lohnerhöhungen festgesetzt, ohne gleichzeitige Verkürzung der Arbeitszeit. Nach den Mitteilungen der „Labour Gazette“ war dies in vier Gewerben der Fall. Die Lohnerhöhungen waren zum Teil erheblich, so in der Teppichindustrie, wo sie 20 % für Zeitarbeiter und 15 % für Akkordarbeiter betrugen. Auch der Abschluß neuer Tarifverträge anstelle ablaufender (z. B. Wagenbau) gehört selbstverständlich in den Rahmen der Whitleyräte. Die Festsetzung von Minimallohnen (z. B. bei der Porzellanindustrie) hängt hiermit eng zusammen. In einzelnen Gewerben sind Schiedsgerichte zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis errichtet worden, so beim Straßentransportgewerbe und in dem der „schweren“ Chemikalien (heavy chemicals). In beiden Fällen handelt es sich um Wandergerichte; in ersterem besteht es aus drei Mitgliedern, je einem Vertreter der Arbeit-

nehmer und Arbeitgeber, und einem Unparteiischen, im letzteren aus sechs, und zwar aus drei Mitgliedern von jeder Partei. In anderen Gewerben, so im Wollgewerbe, wurden Schiedsgerichte ernannt, doch hat man in diesen Fällen von Wandergerichten Abstand genommen. Zwei Whitleyräte haben einen achttägigen Urlaub für die in ihrem Gewerbe beschäftigten Arbeiter durchgesetzt (Fiber- und Mattenindustrie und Straßentransport), der jedoch an die Bedingung guter Führung (die genauer definiert ist) geknüpft wird.

In neun von den 50 Whitleyräten wurden Maßregeln zur Hebung des Lehrlingswesens getroffen. Die hierfür eingesetzten Ausschüsse stehen in engster Fühlung mit dem Unterrichtsamt (Board of Education). Letzteres hat Verbindungsbeamte (liaison officers) ernannt, die die Whitleyräte in ihrer Tätigkeit unterstützen und beraten. Die Whitleyräte derjenigen Gewerbe, die durch Export oder Import am Außenhandel interessiert sind und etwa durch fremde Konkurrenz geschädigt werden können, stehen in ständiger enger Fühlung mit dem Handelsamt, dem „Department of Overseas Trade“, dem Ministerium des Innern und andern Regierungsstellen.

Vielfach war die Beseitigung von Mißständen auf hygienischem Gebiet in der Industrie das Ziel der Tätigkeit, z. B. forderte der Whitleyrat der Mülerei gesetzgeberische Maßregeln zum Schutze der mit dem Abladen von Mehlsäcken beschäftigten Arbeiter. In vielen Fällen werden die Maßregeln vom Nationalen Industrierat dem Prinzip nach beschlossen, und die Ausführungsbestimmungen den lokalen Verhältnissen des Gewerbes gemäß von den Distrikträten festgesetzt.

Bisher wurde nur von Maßregeln berichtet, die tatsächlich ergriffen worden sind; aber auch Pläne, und zwar weitreichendster Art, wurden von verschiedenen Whitleyräten ausgearbeitet, die vielleicht z. T. noch lange ihrer Verwirklichung harren müssen. Von solchen Projekten verdient das des Baugewerbes (der Whitleyrat des Baugewerbes ist besonders rührig) dargelegt zu werden, weil er in den Gedankengängen des Gildensozialismus besonders weit geht. Ein Unterausschuß, der über die Leitung des Gewerbes und die Unkosten desselben (Scientific Management and Costing) Nachforschungen anzustellen hatte, kam zu dem — übrigens nicht neuen — Schluß, daß die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe auf das Unkostenkonto zu buchen sei und

¹⁾ Vgl. hierzu „W.-D.“ Nr. 46 und 50 des vorigen Jahrganges.

²⁾ Im Rahmen dieser Darstellung sei nur das Wesentliche hervorgehoben. Für Einzelheiten sei auf die „Labour Gazette“ verwiesen, die erstmalig im Mai 1919 eine Zusammenstellung der bis zum 1. Mai erzielten Erfolge der Whitleyräte brachte und seitdem monatlich über ihre Tätigkeit berichtet.

stellte deshalb eine Reihe von Forderungen auf, die unter drei Rubriken zusammengefaßt werden können:

1. wird jedem Arbeitslosen durch Vermittlung der Gewerkschaften eine Arbeitslosenunterstützung gezahlt, die nach der Zahl der Kinder von $\frac{1}{2}$ des üblichen Tagelohnes bis zur vollen Höhe bei Familien mit vier und mehr Kindern zu staffeln ist. Die Kosten dieser Arbeitslosenunterstützung sind von dem Unternehmer bis zu einer Höhe von 5 % seiner Lohnzahlungen zu tragen.
2. Da man erkennt, daß die Arbeiter nicht gewillt sind, für Unternehmer zu arbeiten, die übermäßige Gewinne erzielen, soll eine feste Gewinnskala für den Unternehmer aufgestellt werden.
3. Die Mehrgewinne sollen bekannt gegeben werden und allgemeinen Zwecken des Gewerbes dienen, z. B. der Hebung des Lehrlingswesens, der Verwendung als Alters- und Invalidenrenten, der Gewährung von Darlehn für neuzugründende Existenzen und der wissenschaftlichen Förderung des gesamten Bausewerbes.

Diese Vorschläge des Unterausschusses sind, soweit hier bekannt, vom Nationalen Industrierat noch nicht besprochen worden; es ist wohl anzunehmen, daß dieser sie nicht im vollen Umfange verwirklicht wird.

Die vorstehend besprochenen Maßregeln bezogen sich regelmäßig auf das Gewerbe, dem der Whitleyrat angehörte, indessen ist aber auch den Whitleyräten eine wirksame Stimme für die Beurteilung derjenigen Fragen eingeräumt, die das industrielle Leben in seiner Gesamtheit betreffen.

Die englische Regierung hatte zum 27. 2. d. J. eine allgemeine Konferenz der Industriellen Gemeinschaft („Joint National Industrial Conference“) einberufen. Einladungen zu dieser waren ergangen an alle Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer: an die Gewerkschaften, die Gewerkschaftsverbände, die Whitleyräte, die „Advisory Committees“ und „Trade Boards“, das Parlamentarische Komitee des Trade Union Kongresses, die „Federation of British Industries“ u. a. m. Im ganzen waren etwa 500 Arbeitnehmer und 300 Arbeitgebervertreter erschienen. Lloyd George, der Arbeitsminister Sir Robert Horne, der Präsident des Handelsamts, Sir Auckland Geddes und andere Mitglieder der Regierung nahmen an der Versammlung teil. Eine Reihe länger Reden wurde gehalten, und die Parteien sagten sich recht offen die Wahrheit; aber man kam auch zu Ergebnissen. Es wurde ein Komitee gebildet, das über die Fragen der Arbeitszeit und Löhne, der Arbeitslosigkeit und der Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber beraten sollte. Dieses aus je 30 Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern bestehende Komitee, das „Provisional Industrial Committee“, trat sofort zusammen und bildete aus seiner Mitte drei Unterkommissionen zur Behandlung der ihm gestellten Aufgaben. Seine Untersuchungen führten zu folgenden Forderungen:

1. die Errichtung eines „Ständigen Nationalen Industrierats“ (Permanent oder Standing National Industrial Council) von 400 Mitgliedern, der ständig die Regierung in Arbeiterfragen beraten soll;
2. die Einführung einer 48 Stundenwoche für alle Gewerbe;
3. die Einführung eines Minimallohns für alle Gewerbe, ferner noch zu einer Reihe weniger wichtiger Vorschläge, zu denen auch die der Arbeitslosenunterstützung gehört.

Diese Beschlüsse fanden in der Plenarsitzung der Konferenz Annahme, und somit war Lloyd George, gemäß eines in der Sitzung vom 27. 2. gegebenen Versprechens zu ihrer Verwirklichung verpflichtet.

Was zunächst die Errichtung der Industriekonferenz betrifft, so bedarf diese der Mitarbeit des Parlaments wohl kaum. Denn die ihr obliegenden Funktionen sind mehr be-

ratender Art, und genau wie bei den Whitleyräten dürfte die Verwirklichung der von ihr, d. h. von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gebilligten Beschlüsse über die Reform der Industrieverhältnisse durch ihre Autorität genügend garantiert werden. Voraussetzung dafür ist allerdings die Bereitwilligkeit aller Parteien zur Mitarbeit. Ob diese gegeben ist, werden wir weiter unten besprechen. Jedenfalls sind die Vorarbeiten zur Errichtung der dauernden Konferenz im Gange, und vorläufig wird ihre Stelle durch das Komitee und nötigenfalls das Plenum der Industriekonferenz ausgefüllt.

Zur Verwirklichung der übrigen Vorschläge hat das Arbeitsministerium eine Reihe von Gesetzentwürfen ausgearbeitet, die zur Beratung in der Regierung stehen, oder schon ihre Annahme im Parlament gefunden haben.

Als erstes Gesetz dieser Art, das der Mitwirkung der Industriekonferenz sein Entstehen verdankt, ist die „Industrial Courts Act“ zu bezeichnen. Sie bestimmt erstens, daß die Kriegslöhne bis zum 30. 9. 1920 weitergezahlt werden sollen und zweitens die Errichtung von Schiedsgerichten zur Beilegung von Streiks. In langen Verhandlungen mit der Industriekonferenz und dem parlamentarischen Komitee des Trade Union Kongress verzichtete die Regierung auf ihre ursprüngliche Absicht, die Schiedssprüche obligatorisch zu machen. Am 8. 11. ist das Schiedsgericht zum ersten Mal zusammengetreten. Ihm lagen 60 Fälle zur Behandlung vor.

Ein anderer Gesetzentwurf behandelt die Frage der Minimallohne und der 48-Stundenwoche. Bezüglich der letzteren sieht er für die landwirtschaftlichen Arbeiter eine Ausnahmestellung vor, die sich aus den Bedürfnissen des Ackerbaues erklärt, sich aber mit den Wünschen der Industriekonferenz nicht vereinbaren läßt. Dies hat zu größeren Schwierigkeiten geführt. Die sozialistischen Arbeiter argumentieren wohl mit dem Ziel, Lloyd George und das Projekt der ständigen Industriekonferenz zu Fall zu bringen: Wenn Lloyd George den landwirtschaftlichen Arbeitern die 48-Stundenwoche nicht gewähre, dann wäre das ein Treubruch, und ein Beweis dafür, daß er die Beschlüsse der provisorischen Industriekonferenz mit Füßen trete. Dann habe es auch keinen Zweck, die Ständige Industriekonferenz ins Leben zu rufen, da sie doch keine gesetzlichen Vollmachten habe, und der gute Wille bei Lloyd George und der Regierung fehle. Dagegen müsse die Neuorganisation der Gewerkschaften, die im Sinne einer Zentralisation durchgeführt werde und an deren Spitze ein ständiger Labour Council treten werde, an die Stelle der Whitleyräte und Industriekonferenz treten. Zur Zeit ist man in England bemüht, eine Einigung zustande zu bringen. Am 8. 11. fand eine Sitzung der landwirtschaftlichen Arbeitgeber und der Arbeitergewerkschaft statt. Die Sitzung dauerte einen ganzen Tag. Es war den Regierungsvertretern jedoch nicht möglich, die Arbeitnehmer dazu zu bewegen, mit den Arbeitgebern zu verhandeln. So ist die eigentliche Frage, nämlich die der 48-Stundenwoche, in dieser Konferenz überhaupt nicht behandelt, die Lösung des Problems somit nicht gefördert worden. Gleichwohl muß es als zweifelhaft betrachtet werden, ob diese strittigen Einzelheiten den ganzen Wiederaufbau der Industrie in Frage stellen werden. In gegenwärtiger Zeit kann die Lage des englischen Wirtschaftslebens im Konkurrenzkampf mit Japan und Amerika Klassenkämpfe nicht mehr vertragen. Auch scheint es, daß die Mehrheit der Arbeiterschaft für das System der Whitleyräte eintritt, dem hier durch überradikale Tendenzen die Spitze abgebrochen werden soll.

Ohne das etwaige Resultat dieser Streitigkeiten, die gegenwärtig die englischen Sozialpolitiker in Spannung halten,

abzuwarten, ist eine Körperschaft gegründet worden, die dem Colonial Institute nahesteht, die „Britannic Industrial Alliance“. Sie soll ein Bindeglied zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbänden des gesamten Imperiums darstellen zum Schutz der Industrie, der Arbeiter und des Reichs. Diese Organisation steht den Arbeitgebern näher als den Arbeit-

nehmern und kann nicht als paritätisch im Sinne der Whitteyräte bezeichnet werden. Gleichwohl ist ihr Ziel interessant: die Verwirklichung der Reichseinheit auf dem Wege der industriellen Organisation, wenn man will vermittelst des Gildensozialismus.

Dr. Th. Plaut

Deutschland

Neue Formen industrieller Zusammenarbeit

Über den Nutzen weitgehender Spezialisierung der Fabrikation ist in dieser Zeitschrift wiederholt geschrieben worden. Diese Spezialisierung läßt sich aber nur selten von den einzelnen Werken durchführen ohne gewisse Maßnahmen organisatorischer Art. Denn den Vorteilen der Spezialisierung in fabrikatorischer Hinsicht stehen gewichtige Nachteile gegenüber. Nicht zu trennen von der Spezialisierung ist die Massenerzeugung. Diese aber erfordert verhältnismäßig große Betriebskosten. Die Beschränkung auf wenige Erzeugnisse kann Beschäftigungslosigkeit bei Konjunkturschwankungen, besonders wenn Neuerungen aufkommen oder wenn die Mode wechselt, zur Folge haben.

Aus diesen Gründen muß danach gestrebt werden, möglichst viele Erzeugnisse, die sich technisch oder wirtschaftlich ergänzen, in einem Werk zu vereinigen. Der Grundsatz der Spezialisierung ist dabei in der Weise zu verwirklichen, daß jedes Erzeugnis für sich in einer besonderen Abteilung hergestellt wird.

Der Weg, auf dem diese Ziele bisher vornehmlich erstrebt wurden, ist der des Zusammenschlusses zum Großbetrieb. Leistungsfähige und kapitalkräftige Unternehmungen pflegen sich auszudehnen, indem sie ihren Fabrikationsplan durch Aufnahme neuer Erzeugnisse erweitern, sich andere Unternehmungen angliedern oder sich mit solchen fusionieren.

Hier zeigen sich nun aber sogleich Schattenseiten. Die Organisation wird umso schwerfälliger und verwickelter, je größer der Betrieb ist. Die Kontrollmaßnahmen nehmen wachsenden Umfang an, die inneren Reibungen machen sich immer stärker geltend. Ein großer Teil des Nutzens der spezialisierten und rationalisierten Erzeugung geht so wieder verloren.

Es ist daher begreiflich, daß nach neuen Formen gesucht wird, die es zwar erlauben, die Spezialisierung in größter Vollkommenheit zu verwirklichen, andererseits aber die organisatorischen Nachteile des Großbetriebes vermeiden. Mit Eifer hat sich dieser Aufgabe der „Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung“ unterzogen, der vom Verein deutscher Ingenieure in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium zur Prüfung der technischen und organisatorischen Seite einer im Sinne der Gedanken Taylors vervollkommnenden Produktion gegründet wurde.¹⁾ Er arbeitet in der Regel derart, daß er eine bestimmte Frage aus dem oben umrissenen Gebiet von geeigneten Sachverständigen oder sachverständigen Ausschüssen durchnehmen läßt. Wo Fachverbände bestehen, arbeitet er mit diesen zusammen. Das Ergebnis der Untersuchungen wird dann der Industrie und anderen Stellen, auch den beteiligten Behörden, zur Verwertung mitgeteilt.

Der „Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung“ tritt nun zur Durchführung zugleich von Spezialisierung und organisatorischer Zusammenfassung für neue Betriebsformen ein, die

er als „Produktionsgemeinschaften“ bezeichnet. Der Unterschied dieser Vereinigungen vom gewohnten Großbetrieb besteht darin, daß in den neuen Gemeinschaften die Betriebe nicht mehr zu völlig einheitlichen Unternehmungen verschmolzen werden, sondern sich nur bis zu einem gewissen Grade zusammenschließen und eine Zusammenarbeit und Zentralisierung nur soweit durchführen, wie die besonderen Verhältnisse es jeweils zweckmäßig erscheinen lassen. Mehrere Betriebe teilen sich solcher Art in die Herstellung verschiedener Erzeugnisse, daß jeder Betrieb bestimmte Fabrikate, die von keinem anderen der angeschlossenen Betriebe hergestellt werden, als Spezialitäten fertigt. Dabei wird der Kreis der zusammengefaßten Erzeugnisse oder Fabriken so gewählt, daß eine runde Produktionsaufgabe möglichst gut vollständig erledigt werden kann, zum Beispiel die Herstellung ganzer Anlagen (Zuckerfabrik) oder verschiedener von einem bestimmten Abnehmerkreis gebrauchter Erzeugnisse (verschiedene Typen von Kraftwagen) ferner der Einzelteile eines Erzeugnisses wie etwa einer Taschenuhr.

Um nun einen leistungs- und wettbewerbsfähigen Produktionsorganismus zu bilden, verständigen sich die Betriebe weiterhin auch über den Vertrieb, dahingehend,

daß die an der Gemeinschaft beteiligten Firmen sich Anfragen oder Aufträge auf ihre Spezialitäten gegenseitig überweisen,

oder ihre Spezialitäten voneinander zum Wiederverkauf beziehen und sich hierfür die Meistbegünstigung einräumen,

oder daß eine der beteiligten Firmen, die über eine ausgedehnte Vertriebsorganisation verfügt, den Vertrieb für alle anderen Firmen mit besorgt,

oder daß eine besondere gemeinsame Vertriebsstelle eingerichtet wird.

Zu diesen Maßnahmen kommt dann vielfach noch

die gemeinsame Unterhaltung von Verkaufsvertretern, von Muster- und Ersatzteillagern, Richt- und Ausbesserungswerkstätten,

der gemeinsame Einkauf,

die gemeinsame Anstellung gewisser erstklassiger Kräfte,

z. B. Konstrukteure, Betriebsorganisatoren, Propagandisten,

die gemeinsame Vornahme von Versuchen,

der gemeinsame Erwerb von Patenten usw.

Wie man sieht, werden auf diese Weise Organisation und Arbeitsweise des Großbetriebs nachgeahmt, dessen Vorzüge man zu erlangen sucht, ohne dabei die Schematisierung und Bürokratisierung sowie das Übermaß von Kontrolleinrichtungen in Kauf zu nehmen. Die Dezentralisierung wird nach Möglichkeit beibehalten und die Unternehmer-Initiative bleibt in den einzelnen Betrieben bestehen. Sie hat ein reiches Feld für ihre Betätigung in der Fabrikation, auf deren Verbilligung es ja hauptsächlich ankommt.

Zusammenschlüsse auf dieser Grundlage sind neuerdings in verschiedenen Industriezweigen entstanden, so für Werk-

¹⁾ Sitz Berlin N.W. 7, Sommerstraße 4a (Ingenieurhaus).

zeugmaschinen, Transportanlagen, Maschinen für die Papierverarbeitung, landwirtschaftliche und Textilmaschinen, Kraftwagen, Metallwaren, Emaillewaren, in der Ziegel- und Ölindustrie. Der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung stellt sich mit Auskünften über die Rechtsformen der neuzubildenden Produktionsgemeinschaften in den Dienst der Durchdringung unserer Wirtschaft mit den neuen Organisationen. Diese Rechtsformen können sehr verschieden sein. Vereine sind ebenso möglich wie Gesellschaften (Aktiengesellschaft, Ges. m. b. H., Kommanditgesellschaft). Die Entwicklungsstufen der vorhandenen Produktionsgemeinschaften sind je nach Aufgabenkreis und besonderen Verhältnissen verschieden. Der Ausschuß übernimmt gegebenenfalls die vermittelnde Rolle, um den Zusammenschluß von Firmen in der oben geschilderten Weise zu Ende zu bringen.

Nach Ansicht des Ausschusses ist die Produktionsgemeinschaft auch im Ausland in rascher Entwicklung begriffen. (England, Frankreich, Schweden, Dänemark, Holland, Schweiz). Die Trusts in Amerika sind, nach der Auffassung des Ausschusses, in mancher Hinsicht hierher zu rechnen. Der Unterschied zwischen Trust und Produktions-Gemeinschaft besteht vor allem darin, daß die Produktions-Gemeinschaft die kapitalistische Verschmelzung, wie sie in den Trusts vorliegt, vermeidet, und daß sie die Unternehmer-Initiative des einzelnen Fabrikanten möglichst ganz erhalten will.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung beabsichtigt mit seinen Bestrebungen die Planwirtschaft gewissermaßen von unten her zu verwirklichen.

A. S.

England

Die Verwertung der englischen Auslandseffekten

Mit dem jetzt vorliegenden Rechenschaftsbericht des englischen Ausschusses für die Verwertung der amerikanischen Wertpapiere (Final Report of the American Dollar Securities Committee) wird eine der großzügigsten wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen Englands in abgeschlossenem Bilde überschaubar: Die Mobilisation beinahe des gesamten britischen Portefeuilles effektenförmiger Auslandsforderungen und -beteiligungen zum Ausgleich der sich stetig verschlechternden Kriegsfordersbilanz und damit zur Aufrechterhaltung der Wechselparität. Dieser Eingriff war völlig präzedenzlos und ließ an Größe des verwerteten Kapitals und an weltwirtschaftlicher Bedeutung frühere ähnliche Aktionen weit hinter sich zurück. Man kann der englischen Regierung die Anerkennung nicht versagen, daß sie dabei in weitblickender Voraussicht des Kommenden schnell und großzügig gehandelt und sich schon früh entschlossen hat, die Verwertung der Auslandseffekten selbst in die Hand zu nehmen.

Zuerst hat sie die Staatsinitiative mit einiger Freiheit zu vereinigen versucht. Aber wie fast immer, führte auch hier der erste, teilweise Eingriff des Staates zu völliger zwangsläufiger Verstaatlichung. Sir John Balton bewillkommnete noch im Dezember 1915 im Unterhause gerade die „absence of compulsion in the proposal of Mr. Mac Kenna“ — auch bei uns wandte sich ja das Reichsbankdirektorium in seinem ersten Rundschreiben noch „an den vaterländischen Sinn der Effektebesitzer“. Schließlich mußte man doch beiderseits zum völligen Zwang übergehen, der bei uns ein rein öffentlich-rechtlicher war, während er in England in der Drohung einer sogenannten Strafsteuer von 2 s je £, also von 10% Einkommensteuerezuschlag, bestand. Auch erklärte das Schatzamt, daß es bei verspäteter Einreichung der Papiere sich nicht an die festgesetzten Übernahmepreise für gebunden erachten würde. Im Gegensatz zu Deutschland nahm England keinerlei Inventarisierung der Auslandswerte vor; die Regierung stützte sich vielmehr auf Schätzungen ihrer Experten.

Diese Verschiedenheit der Basis hatte jedoch keinerlei Einfluß auf die Technik der Mobilisation — allenthalben mußte man ja doch darauf bedacht sein, die Übernahmebedingungen der Effekten so günstig wie möglich zu gestalten, um die Nachteile jeder Zwangsanleihe zu vermeiden: mangelhafte Erfassung des mobilen Kapitals und Prestigeverlust. Immerhin bedarf ja das Objekt dieser besonderen Anleiheart — die Auslandseffekten — bankmäßiger Verwaltung und befindet sich deshalb größtenteils in den Bankdepots, wo es

leichter zu erfassen ist, als etwa die Kreditform des Papiergeldes.

Jedenfalls vermied man auch in England, den Zwangsanleihecharakter der Aktion zu betonen und stellte ein sehr kulant Schema der Bedingungen auf, das am 16. 12. 16 als „Schema B“ definitiv formuliert wurde. Danach handelte es sich grundsätzlich um Hinterlegung und zwar statt für zwei Jahre, wie zuerst im „Schema A“, für fünf Jahre ab 31. 3. 17 bei regierungsseitigem Vorbehalt jederzeitigen Rückgaberechts und dreimonatiger Kündigungsfrist nach zwei Jahren. Die Depositarentschädigung wurde auf 1/2 % des Nennwertes festgesetzt als Zuschlag zu den weiter zu zahlenden Zinsen bzw. Dividenden. Verfügte das Schatzamt anderweitig über die deponierten Papiere, d. h. verkaufte es sie, so hatte es die um 1/2 % vermehrten Zinsen weiterzubezahlen bzw. am Schluß der Leihfrist gleichartige Papiere wieder zu liefern oder ihren um 5 % p. a. vergrößerten Gegenwert. Auf die scharfe Kritik der City hin, wurde diese letztere Bedingung später dahin abgeändert, daß ein vom Treasury bei börsenmäßiger Verwertung des Depots erzielter Kursgewinn dem Deponenten auch noch insofern zugute kommen sollte, als er den 5 % übersteigenden Durchschnittspreis voll beanspruchen konnte. Der Nennwert der Papiere war gemäß § 6 des Schemas der am Tage vor ihrer Einbeziehung in die Mobilisation notierte Börsenkurs; bei der späteren Verkaufsaufforderung des American Dollar Securities Committee bezüglich der am 16. 2. und 6. 3. 16 deponierten Werte wurde der um 1 % erhöhte New Yorker Tageskurs gewährt. Die in Amerika befindlichen Engländer konnten ihre mobilisierten Papiere dort direkt an die Firma Morgan überlassen; die Depotscheine der Effektenbesitzer waren in England wie in New York börsengängig, was man ja später auch bei uns anordnete, obwohl hier der Exotenmarkt nie derart durch staatlichen Abruf gelichtet war.

Hinsichtlich der Qualitätserfordernisse des mobilisierten Materials hatten die aufrufenden Staaten von gewissen Mindestforderungen auszugehen, die in der Grundbedingung der ganzen Aktion beschlossen waren: eine gewichtige Ausgleichskraft für die Forderungsbilanz zu schaffen. Zuerst kam da die Valutierung der Effekten in Frage — die ja durchaus nicht immer in der Heimatwährung der betreffenden Papiere ausgestellt zu sein braucht: denken wir nur an die Mark-, Holländischegulden-, Franks- und Pfund-Sterling-Stücke der österreichischen Staatsschuld, an die brasilianische Funding Loan von 1898, die spanischen Extérieurs usw. Entweder ist die Tilgung von Obligationen al pari einer Auslandswährung

Vorgesehen, oder die Dividenden bzw. Zinsen sind nur oder alternativ in Auslandsvaluta zu entrichten. Das bedeutet für den Debitorenstaat bei überwertiger Auslandswährung eine Erhöhung der Interessenschuld um das bestehende valutarische Disagio, bei unterwertiger Auslandswährung eine entsprechende Verminderung des aus der Anleihe erwachsenden Zinsendienstes; für den Kreditorenstaat bedeutet es vice versa eine Erhöhung bzw. Verminderung seiner Forderung. Und letzteres wurde nun für die U. S. A. insofern praktisch, als ja das Pfund Sterling schon bald gegenüber dem Dollar einen gewissen Diskont aufwies, der ja auch nach der Morgan'schen Interventionspolitik immerhin noch 2—3 % betrug; es waren also derartige in Pfund Sterling zahlbar gestellte Eigenwerte in Wallstreet natürlich nicht gerade begehrt, und demgemäß kamen für das Schuldnerland hauptsächlich Papiere in effektiver Auslandsvaluta in Betracht. So wurden also in England zuerst die amerikanischen Werte mobilisiert, die in Dollar zahlbar gestellt oder nach Wahl des Besitzers in Dollar usw. konvertierbar waren oder deren Dividenden- bzw. Zinsrecht alternativ auf Dollars usw. lautete.

Zweitens kamen natürlich solche Papiere nicht in Frage, die nicht regelmäßige Forderungen in Dividenden- oder Zinsform verbriefen, d. h. notleidende Staatspapiere oder Aktien ohne oder ohne normale Dividende, und zwar wurde in England als Minimum ausdrücklich 3 % p. a. seit 1. 1. 13 bestimmt. Außerdem schloß England alle Papiere von der Mobilisation aus, bei denen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie seit 30. 9. 14 im britischen Eigentum und nicht seit Kriegsausbruch aus Feindeshand gekauft seien.

Im übrigen stellte man ja, wie später auch bei uns, individuelle Listen der gewünschten Wertpapiere auf. Sie umfaßten größtenteils festverzinsliche: in England Amerikaner, und zwar Nord- und Südamerikaner (Argentinier, Chilenen), aber z. B. auch Japaner. Die in englischem Besitz befindlichen preußischen Konsols wurden vom britischen Schatzamt direkt in New York verkauft — „to help the finance of war against the Kaiser“ — wie sich das Journal of Commerce v. 18. 12. 16 geschmackvoll ausdrückte!

Die ganze Aktion begann in England wie gesagt sehr früh. Bereits Ende Juli 1915, als das Pfund Sterling in New York bis auf 4,77 herabgeglitten war, forderte das englische Schatzamt die Bank von England auf, amerikanische Dollarwerte in London zu erwerben und in New York zu verkaufen; bis Ende 1915 betrugen die Verkäufe der Bank bereits über 223 Mill. £, dann übertrug das Schatzamt die Mobilisierung, namentlich der amerikanischen Auslandseffekten, einem eigenen Ausschuss, dem sogenannten „American Dollar Securities Committee“, das seine Tätigkeit im Januar 1916 mit dem Aufruf von 54 ausgewählten amerikanischen Papieren begann, deren Ankaufpreise also auf den New Yorker Tagesnotizen vom vorhergehenden Tage beruhten, die man sich in der Nacht kabeln ließ. Bereits am ersten Tage erlangte man Werte für mehr als 450 000 £ und der Zustrom wuchs nach weiterem Bekanntwerden des Aufrufs derartig, daß man besondere Noten zur Bezahlung der

abgelieferten Papiere drucken ließ, die nach Prüfung der nationalen Besitzlegitimation des Ablieferers in Schatzscheine oder Banknoten umwechselbar waren. Von Zeit zu Zeit gab der Ausschuss weitere Listen heraus, die nach und nach auch Papiere anderer Nationalität, namentlich skandinavische, holländische, aber auch südamerikanische und japanische umfaßten, und bis März 1916 waren so bereits 256 verschiedene Papiere aufgefördert und für 40½ Mill. £ erworben worden. In diesem Monat entschied dann das Schatzamt, daß mit der Beleihung verpfändeter Papiere zu beginnen sei; bis Mai wurden jedoch nur Werte für 8,5 Mill. £ dem Schatzamt verkauft und solche von insgesamt nominal 40,3 Mill. £ beliehen, so daß das Parlament die erwähnte 10 %ige Strafsteuer auf diejenigen Effekten legte, die das Schatzamt aufgerufen hatte. Daraufhin vermehrten sich die Verkäufe und Verpfändungen bis Dezember 1916 auf 118,3 Mill. £ bzw. 347,5 Mill. £. Anfang 1919 wurde das bis dahin bestehende Verbot der privaten Veräußerung aufgehoben und der Ausschuss auf die Einfuhrkontrolle solcher Papiere beschränkt, die zur Registration in das Ausland gesandt worden waren. Der staatliche Verkauf hörte auf, außer von bereits angekauften oder beliehenen Werten, der noch bis Ende April 1919 dauerte. Bis dahin waren von amerikanischen Werten 250,5 Mill. £ in den Besitz des Schatzamtes gelangt, wovon es 71 % verwertete und nur 72,9 Mill. zurückbehielt; im Gegensatz zu einigen argentinischen und skandinavischen Papieren werden diese zurückbehaltenen amerikanischen Effekten den Eigentümern wohl nicht wieder ausgeliefert werden. Insgesamt belief sich bis Ende März 1919 die vom Schatzamt aus der Verwertung der Effekten zugeflossene Summe auf 605 Mill. £, die sich wie folgt gliedert:

	Verkäufe £	Verpfändungen £	Zusammen £
Dollar-Bonds	136 002 988	39 571 276	175 574 264
Dollar-Shares	48 263 552	60 718 776	108 982 328
Sterling-Bonds	27 803 232	115 160 124	142 963 356
„ Shares	857	—	875
Registered Stocks	—	171 851 047	175 970 405
Francs-Obligationen ..	—	338 340	338 340
Kronen- „	—	452 894	452 894
Gulden- „	9 300	364 550	373 850
„ Aktien	445 091	—	445 091
	216 644 396	388 457 007	605 101 403

Dieser Tabelle sind die Goldparitäten zugrundegelegt (1 £ = 5 \$ bzw. 25 fr bzw. 12 fl bzw. 18 Kr). Sie enthält nicht die Lombardierung englischer Eisenbahn-papiere in Höhe von 17 494 182 £ und die Spezialmission von 40 Mill. \$ 4 %iger Canadian Pacific Railway Bonds, die von der Gesellschaft in Amerika hinterlegt wurden. Wenn auch die Hinterlegung bzw. der Verkauf eigener Werte wie der eben erwähnten, im Gegensatz zur Verwertung der Auslandseffekten eine Kreditaufnahme darstellt, also die Zahlungsbilanz nicht definitiv verbessert, so sind doch auch bei uns bezüglich der Städteobligationen und Hypothekenpfandbriefe derartige Operationen stets Hand in Hand mit der Abstoßung der ausländischen Papiere gegangen.

Dr. Hans-Otto Schultz

West-Afrika

Britische Kolonien

A. Gambia

Die Produktion von Erdnüssen ist äußerst entwickelt. Im Jahre 1918 sind ausgeführt 50 490 t für 866 510 £, im Jahre 1917 74 300 t für 940 047 £. Am Ort wird je t 14 £ 3 s 4 d, dem Eingeborenen 11 £, in Europa 32 £ bezahlt.

1917 und 1918 kamen an den Markt 74 300 bzw. 50 490 t Erdnüsse, 532 bzw. 644 t Palmkerne, 3962 lb bzw. 8626 lb Wachs, für 58 951 bzw. 51 520 £ Häute und 26 bzw. 50 t Piassavafaser.

Der Wert der ausgeführten Waren belief sich 1917 auf 952 996 £ und 1918 auf 832 890 £, wovon 1917 93,82 %

und 1918 79,06 % nach England ausgeführt wurden, namentlich Erdnüsse nahm England 1918 20 % mehr auf als 1917.

B. Goldküste

Der Gesamtwert der Einfuhr 1917 belief sich auf 3386480 £ (ausschließlich der Münzmetalle und des Wertes von zollfreien Gütern über die Inlandgrenze): ein Rückgang von 43 % oder 2613269 £ im Vergleich zu 1916.

Im einzelnen ging die Einfuhr von Stoffen von 1 Mill. £ auf etwas über die Hälfte, die von Spirituosen auf 213000 £ zurück (1916: 345000 £). Bei der Ausfuhr hob sich Kakao von 72000 auf 91000 t, Kautschuk von 2216 auf 2961 t, Kolanüsse von 6761 auf 11984 t. Es fielen Gold von 101400 lb auf 37500, Holz von 10 Mill. auf 7 Mill. cbf, Palmkerne von 5900 auf 4800 t, Palmöl von 450000 auf 199000 Gallonen.

Der Direktor Mr. Kintson vom Geologischen Institut hat bei Abomosu in Akim Abuakawa — Küstenlandschaft, an Togo angrenzend — Diamanten entdeckt, und zwar an den Ufern des Flusses Birim. Es wird auch berichtet, daß längs der Ufer und in den anliegenden Distrikten wertvolle Metalle, wie Kupfer und Silber, reichlich vorhanden sind. Reines und unreines Aluminium und Zinn ist in Kibbi (= Kiebi?) vorhanden. Die Aussichten für Minerale in Akim Abuakawa sind angeblich glänzend.

C. Nigeria

Die Ausbeute der Kohlenbergwerke hat sich gut entwickelt, sie ergab 1916 24500 t, 1917 83400 t, 1918 148200 t.

Die Qualität der Kohle ist gut, die Lager sind groß. Die Transportmöglichkeiten aber sind noch ungünstig.

Die Einnahmen der Eisenbahnen betrugen 1917 1108600 £, 1918 1252000 £. Es wurden 1583087 bzw. 1727526 Meilen zurückgelegt und 485584 t bzw. 568115 t sowie 1180681 bzw. 1166289 Personen befördert.

In den Gegenden südlich (Zaria Provinz) und westlich (Katsina Emirat) Kano entwickelt sich der Baumwollbau gut. Es sind von 1915 bis 1918 aufgekauft worden 108, 416, 784 und 2000 Ballen.

Tabak und Sisal entwickeln sich auch hoffnungsvoll.

An Erdnüssen wurden 1918/19 80000 t eingebracht.

Deutsche Kolonien

Die beiden tatsächlichen Inhaber des Völkerbundsmandats über die deutschen Kolonien in Westafrika streben naturgemäß danach, das Mandat in einen Besitztitel umzuwandeln, die Engländer in aller Ruhe und Gelassenheit, die Franzosen mit viel Geschrei und Aufwand von gallischem Esprit und juristischer Logik. Nebenbei gönnt niemand dem anderen so recht den ihm zugefallenen Teil. „African World“ z. B. hat die Empfindung, daß die Togoneger sich aus zahlreichen Gründen zu England hingezogen fühlen. Auch bezüglich Kameruns wird die Frage aufgeworfen, welche Leistungen Frankreich berechtigten, einen so großen Anteil in Anspruch zu nehmen. Weder französische Kaufleute noch Forscher und Missionare wären ja den Eingeborenen zu Gesicht gekommen. „African World“ ergeht sich sogar in düsteren Prophezeiungen von Aufständen gegen die wertgeschätzten Bundesgenossen. Tatsächlich waren zwei Strafexpeditionen bereits nötig: eine im Jaundebezirk, eine in dem Bezirk Mittelkongo und Ubangi-Shari-Tsad. — Die „Presse Coloniale“ vom 18. 9. 19 drückt sich außerordentlich zurückhaltend darüber aus, was vielleicht allerlei Schlüsse zuläßt.

Über die Arbeiterfrage in Kamerun machte der Gouverneur Mr. Lucien Fourneau vor dem koloniallandwirtschaftlichen Aktionsausschuß eine interessante Äußerung: Die

allgemeine Lage von Kamerun sei verhältnismäßig gut. Ebenso der Gesundheitszustand der Bevölkerung. Die Franzosen hätten dabei allerdings den Vorteil gehabt, sich der von den Deutschen geschaffenen sanitären Einrichtungen bedienen zu können. Die Tätigkeit der Deutschen hätten sie mit beschränktem Personal und beschränkten Mitteln fortgesetzt (also die französische Sparsamkeit betätigt sich, im Gegensatz zu der deutschen, zuerst an der Gesundheit der Eingeborenen! H. Z.).

Große Aufmerksamkeit widmen die Franzosen der Entwicklung des Automobilwesens. Die von uns gebaute Straße Duala-Jaunde (200 km Luftlinie) befahren sie in 48 Stunden, ebenso Kribi-Jaunde. Außerhalb Kameruns ist das Stück Fort Crampel-Bangi (350 km) in 9 Stunden zurückgelegt worden.

Auf Grund des Artikels 124 des Friedensvertrages wird nunmehr Schadenersatz angemeldet. Dieser etwas mystisch gehaltene Artikel sagt, daß Deutschland die Wiedergutmachung von Schäden übernimmt, die Franzosen in Kamerun oder jenseits seiner Grenzen vom 1. 1. 1900 ab durch Handlungen deutscher Staatsorgane oder Privater erwachsen sind. Daraufhin hat jetzt die „Société de la Ngoko-Sanga“ für angeblich ihr widerrechtlich entzogenes Land 240000 fr reklamiert.

Die deutschen Faktoreien, Pflanzungen und Missionsstationen blieben beschlagnahmt und an Franzosen verpachtet, soweit Nachfrage vorhanden war. Dies war jedoch nur bei einem Bruchteil der Fall. Deshalb hat „La Presse Coloniale“ vom 18. 9. 19 die naive Schamlosigkeit, vorzuschlagen, daß die deutschen Besitzungen durch „Commissions composées de commerçant et de fonctionnaires“ abgeschätzt und zum Schätzungswerte den Okkupanten verkauft werden! „Diese Art des Verfahrens“, schreibt sie, „ist von großem Vorteil gegenüber der des Versteigerns an den Meistbietenden. Denn man kann überzeugt sein, daß sich Franzosen aus der alten Kolonie zum Versteigerungstermin nicht einfinden werden, wohl aber kapitalkräftige englische Firmen, die diese Güter zu jedem Preise erwerben würden.“ — ! —

Die belgische Kongokolonie

Mr. Hinck, der Leiter der Citas Compagnie, hat die ersten Schritte zur Verschmelzung des Dampfschiffdienstes auf dem oberen Kongo unternommen. Am 1. 1. 20 wird der Staat seine Flußschiffe an ein Syndikat verkaufen, an welchem die Citas, Outremer, Société générale usw. interessiert sind. Die Flotte des Staates im Ober-Kongo besteht aus 64 Fahrzeugen einschl. Frachtboten, die Privatflotte aus 70 Fahrzeugen einschl. Frachtbooten. Die in dem Tanganika, Kivu- und Albert Edward-See liegenden Fahrzeuge sind in den Zahlen nicht einbegriffen.

Der Bau des zweiten Abschnittes der Kraftwagenstraße vom Kongo zum Nil hat begonnen. Der Dienst auf dem ersten Abschnitt hat sich während des Krieges normal vollzogen. Vier Wagen auf dem Abschnitt Buta-Bambili (am Uelle 25° östl. Greenw.) haben sich zufriedenstellend bewährt; die Wagen sind fähig, im Jahr 700–1000 t zu transportieren.

Die Schifffahrt zwischen Kongo und Buta — auf dem Itumbiri — ist nicht leicht. Die Kongo-Nil-Eisenbahn, die später diese Verbindung ersetzen wird, wird Bumba oder einen Platz in der Nähe des Ober-Kongo mit Buta verbinden — Bumba liegt am nördlichsten Punkt des Kongo —. Die Bumba-Buta-Eisenbahn soll in drei Jahren vollendet sein. Dadurch werden Verbindungen mit dem reichen (Uelle)-Bassin

geschaffen. Man beginnt dort mit der Baumwollkultur; das Klima ist günstig; die Bevölkerung ist anständig und fleißig.

Im Jahre 1918 hat sich der beständige Fortschritt im Handel behauptet, trotz der Unzulänglichkeit des Schiffsraumes und der Grippe-Epidemie. Wegen dieser mußte der Schiffsdienst auf Wochen eingestellt werden; der Direktor des Schiffsdienstes des oberen Kongo schätzt den Transportverlust während dieser Zeit auf 3000 t. An den Hafenplätzen warteten weit mehr als 30 000 t auf Abfuhr. Heute hat sich die Lage gebessert, die Stapel verschwinden durch den zahlreichen Schiffsverkehr nach und nach.

An Handelsunternehmen waren im Jahre 1915 1252, im Jahre 1916 1337, 1917 1751, 1918 1934 tätig.

Die Ausfuhr von 1917, 161 491 000 fr betragend, wird im Jahre 1918 nicht erreicht werden.

Die transportierte Tonnage der Unteren Kongobahn betrug 1915 20 044, 1916 42 216, 1917 55 772 und 1918 56 025 t. — Die Katanga-Eisenbahn hat transportiert: 1916 250 000, 1917 623 000, 1918 684 771 t.

Die Flußschiffahrt beförderte 1918 53 000 t, und zwar die staatlichen Fahrzeuge 28 700 gegen 22 900 1917, die Citas 16 400 und die Huileries du Congo Belge 8 170 t.

Die Einfuhren haben sich 1918 noch verringert. Während sie sich 1917 noch auf 38 153 t (ausschließlich Katanga) beliefen, waren es 1918 nur noch 23 478 t.

Die Palmenerzeugnisse behaupten den ersten Platz im Export. Der Fortschritt bleibt beständig. Der Mangel an Transportraum verhinderte aber die Ausfuhr. Die Produktion im Jahre 1918 betrug 40 000 t Palmnüsse und 7000 t Palmöl gegen 1914 8000 t Palmnüsse und 2500 t Palmöl. Ferner brachte 1918 55,5 t Baumwolle, 125 t Elfenbein, 68,2 t gegen 1917 27,8 t Kaffee, 3,611 t Kopal, d. h. fast 50 % weniger als 1917. Rafiafaser brachte 297 t, Leder 175 t, worunter 81 t aus dem von Belgien besetzten Teile Deutsch-Ostafrikas, Kupfer 20 742 t gegen 27 497 t im Jahre 1917.

Die Ausbeutung der Diamantenlager vom Kasai war 1917 90 000 Karat, 1918 164 182 Karat zum Preise von 30,45 fr das Karat.

Die Goldproduktion betrug 1917 3573 Kilo, 1918 3605 Kilo.

An zinnhaltigen Metallen wurden 1917 103 t, 1918 274 t gefördert.

H. Z.

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

5. 1.	Hamburg	Berlin	Amsterdam	Zürich
Amsterdam	18,65	18,72 ¹ / ₂	—	212,—
Barcelona	—	9,45	—	—
Berlin	4,67 ¹ / ₂	—	5,40	11,40
Brüssel	—	—	24,60	52,50
Budapest	—	32,25	—	—
Buenos Aires	—	—	—	241,—
Finnische Noten ..	1,46	—	—	—
Helsingfors	1,48 ³ / ₄	1,48	—	—
Kopenhagen	9,40	9,42 ¹ / ₂	50,30	107,—
Kristiania	10,02 ¹ / ₂	10,05	54,20	117,—
London	1,88	—	10,07 ¹ / ₂	21,30
Madrid	—	9,45	50,50	107,—
Marknoten	—	—	—	—
New York	49,75	—	265,—	561,—
Paris	4,63	—	24,60	52,25
Prag	80,50	80,60	—	9,30
Rom	—	—	20,50	42,30
Rumänische Noten ..	1,34	—	—	—
Stockholm	10,65	10,62 ¹ / ₂	57,20	121,—
Wien	neu 26 alt 32	32,50	1,47 ¹ / ₂	2,95
Zürich	9,32	8,81	47,30	—

5. 1.	Wien	Prag	Paris	London	New York
			31. 12.	30. 12.	3. 1.
Amsterdam	65,75	21,60	—	16,13	—
Berlin	385,—	126,75	21,75	185,75	2,—
Kopenhagen	36,—	11,—	—	—	—
London	—	225,—	44,715	—	3,79
Marknoten	384,—	123,75	—	—	—
New York	—	53,—	10,74.50	—	—
Paris	—	550,—	—	40,63	10,75
Wien	—	34,—	—	—	—
Zürich	32,75	10,95	—	—	—

Abweichungen von der Münzparität in:

Kurs der bzw. des am 5. 1. 1920	Amsterd.	Zürich	Kopenh.	Stockh.	Wien
Reichsmark	—90,89	—90,77	—87,88	—89,31	+223,24
Dt. österr. Krone ..	—97,18	—97,19	—	—	—
Französ. Frank	—48,75	—47,75	—31,94	—39,58	—
Pfund Sterling	—8,58	—15,54	+10,68	—2,69	—
Dollar	+6,12	+8,15	+41,52	+24,93	—

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	29. 12.	31. 12.
Alexandrien	97 ³ / ₈ pari	97 ³ / ₈ pari
Bombay/Kalkutta	2 s 4 ³ / ₈ d—2 s 4 ³ / ₈ d	2 s 4 ³ / ₈ d—2 s 4 ³ / ₈ d
Hongkong	4 s 11 d	4 s 10 ¹ / ₂ d
Shanghai	7 s 10 d—8 s 3 d	7 s 9 d—8 s 3 d
Singapore	2 s 4 ⁵ / ₃₂ d—2 s 4 ³ / ₈ d	2 s 4 ⁵ / ₃₂ d—2 s 4 ³ / ₈ d
Yokohama	2 s 7 ¹ / ₄ d—2 s 8 ¹ / ₄ d	2 s 8 ¹ / ₄ d—2 s 8 ¹ / ₄ d
Montevideo T.T.	64 ³ / ₄ d—65 ¹ / ₄ d	65 ¹ / ₂ d—66 d
Rio de Janeiro	172 ⁵ / ₃₂ d	172 ⁵ / ₃₂ d
Buenos Aires T.T.	61 d—62 d	61 ³ / ₄ d—62 ¹ / ₄ d
Valparaiso 90 T.	11 ¹ / ₁₆ d	12 ⁹ / ₁₆ d

Geldverfassung und Währungspolitik

Die ständige Valutakommission, die zur Beratung des Reichsfinanzministeriums für Valutafragen gebildet ist, hat ihre erste Sitzung am 18. 12. abgehalten. Sie wird ihre sachlichen Beratungen am 7. 1. beginnen; den Sitzungen der Kommission werden auch Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsbankdirektoriums beiwohnen.

Das Verbot des Agiohandels mit Reichsgoldmünzen, das am 23. 11. 14 erlassen worden war, ist durch den Reichsjustizminister mit Wirkung vom 19. 12. 19 aufgehoben worden. Deutsche Banknoten wurden im Dezember mit einem Aufgeld von etwa ⁶/₁₀ ct gegen den deutschen Wechselkurs gehandelt. Das Wallstreet-Journal berichtet, daß in gewissen New Yorker Devisen-Handelskreisen zum Teil eine Vorliebe für die Kriegsausgaben deutscher Banknoten zu bemerken sei, da man glaube, daß die früheren Emissionen größere Sicherheit böten als die Kriegsemissionen und besonders als die seit dem Waffenstillstand ausgegebenen Noten. Demgegenüber betone jedoch der maßgebende Handel, daß für eine solche Unterscheidung kein Grund bestehe, da alle Reichsbanknoten ohne Ausnahme die gleiche Einlösungsgrundlage besäßen und die Wahrscheinlichkeit für eine Nichtanerkennung der neuen Emissionen so verschwindend gering sei, daß sie überhaupt nicht in Betracht gezogen zu werden braucht.

Das im Ausland auftretende Gerücht, die deutsche Regierung beabsichtige, diejenigen im feindlichen Ausland ruhenden Effekten und Guthaben ihrerseits zu beschlagnahmen, auf deren Beschlagnahme und Liquidation eine feindliche Regierung verzichtet, wird von der „Frankfurter Zeitung“, Nr. 948 v. 19. 12. 19 dementiert. Es wird ihr von informierter Seite mitgeteilt, daß die deutsche Regierung an eine Beschlagnahme solcher Werte nicht denkt.

Im November wurden nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, Nr. 622 v. 18. 12. 19 im Betrage von 2742 754 *M* Fünfpfennigstücke aus Aluminium geprägt, und die Ausprägung soll in den folgenden Monaten beschleunigt werden, um Ersatz für das städtische Notgeld zu schaffen. Ferner wurden im November an Zehnpfennigstücken aus Zink 1016 409 *M*. und an Fünfpfennigstücken aus Eisen 728 692 *M*. geprägt.

Die Grundlagen für die Neuregelung der Außenhandelskontrolle, durch die ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Warenverschleuderung nach dem Ausland geschaffen werden soll, sind in einer Verordnung des Reichswirtschaftsministers v. 20. 12. 19 festgelegt worden. Die Grundgedanken der Verordnung sind folgende:

1. Das Aus- und Einfuhrbewilligungsverfahren wird auf Außenhandelsstellen übertragen.
2. Die Gewährung von Aus und Einfuhrbewilligungen kann von Bedingungen abhängig gemacht werden.
3. Bei der Verteilung von Ausfuhrbewilligungen ist zugunsten der Reichskasse eine Abgabe zu entrichten.
4. Die Strafen für die verbotswidrige Ausfuhr werden erhöht.

Die Zuständigkeit der Außenhandelsstellen wird, wie Dr. Mahnke, Referent im Reichswirtschaftsministerium, in der „Industrie- und Handelszeitung“ v. 4. 1. darlegt, grundsätzlich eine fachliche, nicht örtliche sein, nur soweit ein Produktionszweig mehrere in sich geschlossene örtliche Industriegruppen mit Spezialproduktion, wie z. B. die Spielzeug- und Posamentenindustrie, aufweist, die eine Richtung von örtlich begrenzten selbständigen Stellen mit oder ohne die Aufsicht einer Zentrale in Frage stellt. Der Sitz der Außenhandelsstellen soll dahin verlegt werden, wo das fragliche Fachgebiet dominiert.

Nach einer Havasmeldung soll der Oberste Rat Anfang Dezember beschlossen haben, „die der Türkei gehörenden Goldreserven, die gegenwärtig noch in Berlin liegen,“ nach Paris zu lassen.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 936 v. 15. 12. 19) bemerkt, kann es sich hierbei nicht um die Verbindlichkeiten Deutschlands handeln, die sich aus der Emission von Schatzscheinen zur Deckung türkischer Notenemissionen ergeben, die aber erst innerhalb elf Jahren nach Friedensschluß mit Gold zu begleichen sind. Vielmehr stehe hier lediglich der effektive Goldvorschuß von 150 Mill. fr in Frage, der im April 1915 der Türkei von Österreich und Deutschland gemacht und vereinbarungsgemäß in Wien beziehungsweise in Berlin hinterlegt wurde. Auf den deutschen Anteil entfielen 100 Mill. fr = 8 Mill. Gold. Diese Summe wurde den Beständen der Reichsbank entnommen und zur Verfügung der Dette Publique Ottomane hinterlegt. Der Vorschuß war mit 6 % zu verzinsen und ein Jahr nach Friedensschluß zu zahlen. Heute sind noch etwa 50 - 60 Mill. *M* Gold verfügbar, da infolge der vorzeitigen Einnahme von türkischen Noten ein Teil des Goldes zurückgezogen werden konnte. An amtlichen Berliner Stellen sei man in der Angelegenheit der Auslieferung dieser 50 bis 60 Mill., die nach dem Friedensvertrag, Artikel Nr. 259, erzwungbar ist, noch nicht herangetreten.

Der Oberste Rat in Paris hat in zwei Noten vom 22. und 23. 12. der sofortigen Erhebung von Goldzöllen in Deutschland zugestimmt. Deutschland ist ermächtigt, ein Aufgeld in der Höhe zu erheben als die jeweilige Entwertung der Reichsmark gegenüber dem Dollar beträgt. Hierbei müssen die Vorkriegszollsätze zur Anwendung kommen. Nach Errichtung der Wiedergutmachungskommission ist das Aufgeld im Benehmen mit ihr festzusetzen.

Die Ermächtigung gilt zunächst für drei Monate. Inzwischen sind Verhandlungen mit den Alliierten über die deutschen Ein- und Ausfuhrverbote zu führen. Falls eine Einigung hierüber binnen drei Monaten nicht erzielt ist, wird die ganze Frage von neuem geprüft werden.

Das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold, das vorübergehend außer Anwendung war, wird mit dem 1. 1. 20 wieder in Kraft gesetzt werden. Die Bekanntmachung über die Höhe des Aufgeldes wird folgen. „Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 642 v. 30. 12. 19.

Nach einer Mitteilung der polnischen Staatsdarlehnskasse in Posen soll eine Verordnung erlassen werden, nach der alle Kapitalsanlagen „in deutschen Papieren“ in polnische Kapitalsanlagen umgewandelt werden müssen. Dieser Plan bezieht sich sowohl auf die Reichsbanknoten wie auf die Kriegs- und sonstigen Anleihen, deren Inhaber im Austausch polnische Staatspapiere erhalten sollen. Schon jetzt tauscht die polnische Staatsdarlehnskasse deutsche Kriegsanleihen und Devisen gegen bar plus Agio nach dem Tageskurs für Depositen zu 4 % bis

zum Zeitpunkt der Umwandlung in die Staatsanleihe von 1920. „Frankfurter Zeitung“, Nr. 962 v. 25. 12. 19.

Es scheint beabsichtigt zu sein, die deutschen Papiere im Ausland zu verkaufen, um sich in den Besitz von Auslandsguthaben zu setzen. Zugleich würde man sich auf diese Weise Abnehmer für die bevorstehende polnische Anleiheemission sichern.

Unter dem Namen „gemeinsamer Valutarat“ ist in Kopenhagen eine Körperschaft gebildet worden, die Maßnahmen gegen das weitere Sinken der dänischen Valuta, namentlich in den Ententeländern, treffen soll. Der Valutarat soll insbesondere auf eine Einschränkung der Einfuhr aus diesen Staaten und Erhöhung der dänischen Ausfuhr hinwirken. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 621 v. 17. 12.) Nach der „Frankfurter Zeitung“, Nr. 953 v. 21. 12. 19 verlautet, daß der Ankauf fremder Valuten ohne Genehmigung dieses Rates demnächst nicht mehr erlaubt sein soll.

Die Bank von Norwegen erhöhte am 18. 12. ihren Diskontsatz von 5 1/2 auf 6%. Nunmehr haben die drei nordischen Staaten den gleichen Diskontsatz. („Frankfurter Zeitung“, Nr. 948 v. 19. 12. 19.)

Die offiziellen Diskontsätze in den wichtigsten Staaten stellen sich folgendermaßen:

Deutschland	5	Holland	4 1/2
Österreich-Ungarn	5	Schweiz	5
Bulgarien	6 1/2	Spanien	5
England	6	Dänemark	6
Frankreich	5	Schweden	6
Italien	5	Norwegen	6
Portugal	5 1/2	Rußland	6
Belgien	3 1/2	Rumänien	5

Ein Zirkular der „London Joint City and Midland Bank“ bringt eine Zusammenstellung der zwischen April 1917 und Juni 1919 von den Vereinigten Staaten an die europäischen Alliierten gewährten Kredite und stellt sie in Vergleich mit den Ziffern der gleichzeitigen Ausfuhren aus den Vereinigten Staaten an dieselben Alliierten. Die Vergleichsziffern lauten:

	in Mill. £	
	Kredite	Ausfuhren
an Großbritannien	855	931
„ Frankreich	528	428
„ Italien	311	215
„ andere europäische Alliierte ..	125	151
	1819	1725

Die Summe der Kredite entspricht also ungefähr der Summe der Ausfuhren. Die Zahlen für die Periode 1917 bis Ende Dezember 1918 lauten: Kredite: 1536, Ausfuhren: 1290. Alles in allem überstiegen daher die Vorschüsse der Vereinigten Staaten den Zahlungsbedarf der Alliierten für ihre Einfuhren aus Amerika, jedoch mit Ausnahme Englands, dessen Einfuhr aus Amerika größer war als die von letzterem gewährten geldlichen Erleichterungen. Seit Juni 1919 erhöhten sich die amerikanischen Vorschüsse nur um 110 Mill. £. Infolge der Geringfügigkeit dieser weiteren Stützung mußte der gewaltige Unterschied zwischen der europäischen Ausfuhr und den Warenbezügen Europas aus Amerika mit seinem ganzen Gewicht in der Verschlechterung der europäischen Devisen zum Ausdruck kommen. Aus der amerikanischen Presse ist zu entnehmen, daß auch die Zunahme der englischen Ausfuhren nach Amerika aus dem Grunde den erwarteten, festigenden Eindruck auf die Pfunddevise verfehlt, weil der amerikanische Importhandel sich bereits mit englischen Wechseln für seine Transaktionen auf die nächsten zwei Jahre versehen hat. Ein unmittelbarer Deckungsbedarf gegen die Importe besteht daher zurzeit auf amerikanischer Seite nicht. („Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“, Nr. 145 v. 17. 12. 19.)

Englische und amerikanische Blätter brachten Meldungen über den Abschluß einer Anleihe von 13 Milliarden \$ auf 50 Jahre, die die Vereinigten Staaten England bzw. der Entente gewährten. Dabei war die Rede von einer im Zusammenhang damit zu erfolgenden Konsolidierung der alten Anleihen. („Frankfurter Zeitung“, Nr. 7 v. 3. 1. 20.) Diese Nachrichten wurden von dem Schatzsekretär und Oberhaupt der Federal Reserve Banken als unzutreffend bezeichnet. („Frankfurter Zeitung“, Nr. 8 v. 3. 1.)

Die Firma Montagu and Co. schätzt die Weltgoldproduktion für 1919 auf 75 Mill. £, was einen Rückgang von 4 Mill. £ gegen 1918 bedeutet. Der Rückgang der Goldproduktion für das britische Reich allein beträgt nicht weniger als 2 800 000 £. („Deutsche Allgem. Zeitung“, Nr. 643 v. 31. 12.)

Schifffahrt und Schiffbau

England

Der Schiffbau am Clyde im Jahre 1919. Auf den Werften am Clyde wurden im abgelaufenen Jahre 406 Schiffe von 647 282 Br. R. T. und mit 1 537 781 PS zu Wasser gelassen. Diese Ziffern sind seither nur im Jahre 1913 übertroffen worden, in welchem die Schiffbauherzeugung auf den Clydewerften 756 796 Br. R. T. betrug. Unter den einzelnen Werften stehen die Betriebe von Harland & Wolff, Glasgow und Greenock mit 14 Schiffen von zusammen 75 871 Br. R. T. an erster Stelle, und es folgt die Werft von Lithgows, Ltd., Port Glasgow, welche 12 Schiffe von 66 829 Br. R. T. zu Wasser brachte. Von den Maschinenfabriken lieferten John Brown & Co., Ltd., Clydebank 295 300 PS, die Fairfield Shipbuilding and Engineering Co., Ltd. 198 000 PS. *Hb.*

Schiffahrtsfragen im Unterhause. Auf Anfrage teilt die Regierung mit, daß am 30. 9. 19 auf englischen Werften 884 Handelsschiffe mit 4 074 000 Br. R. T. im Bau waren. Davon für englische Rechnung 675 Schiffe mit 3 196 000 Br. R. T. fremde 209 „ 878 000 (Schlepper, Leichter und Schiffe unter 100 Br. R. T. sind hierin nicht einbezogen).

Bezüglich der Staatswerften gab die Regierung die Erklärung ab, daß die Anlagen in Chepstow, Beachley und Portbury dem Schiffahrtsministerium unterstehen, und daß die Ausgaben für Arbeiterhäuser, Maschinen und Vorräte sich auf 6 000 000 £ belaufen. Das für den Bau bestimmter Schiffe angelieferte Material ist zum großen Teil wieder an Harland & Wolff in Belfast verkauft und diesen die Bauausführung übertragen worden. Wegen der Veräußerung der Chepstow Werft schweben Verhandlungen mit der Werft von Ropner & Sons, Ltd., in Stockton, welche unmittelbar vor dem Abschluß stehen.

Während des Eisenbahnerstreiks sind aushilfsweise von der Marine 10 Torpedobootsjäger, 56 Minensuchboote und 6 Verkehrsboote zur Lebensmittelförderung zur Verfügung gestellt worden.

Seit Abschluß des Waffenstillstandes hat die Admiralität Bauaufträge für 611 Schiffe rückgängig gemacht und damit eine Ersparnis von 46,4 Mill. £ erzielt. Die britische Marine hat während des Krieges 65 302 Minen gelegt und davon inzwischen 29 494 oder 34 v. H. wieder gefischt. In den britischen Küstengewässern allein wurden 23 000 verankerte Minen weggeräumt. Der bei den Minenräumungsarbeiten entstandene Menschenverlust beläuft sich auf 6 v. H. der beschäftigten Leute. *Hb.*

Außenhandel. Zu den auch an dieser Stelle (Siehe W.-D. Nr. 52, S. 945) mitgeteilten Ziffern des Handelsamtes über den Außenhandel bemerkt „Fairplay“: „Die Wertzahlen geben hinsichtlich der Gütermengen eine ganz falsche Vorstellung. Beispielsweise betrug in den 11 Monaten bis 30. November 1919 1913

die Einfuhr	1 465 825 763 £	697 920 000 £
„ Ausfuhr	845 676 747 „	582 061 000 „
der Gesamtaußenhandel.	2 311 502 510 £	1 279 981 000 £

Dagegen betrug allein in der Einfuhr die Gütermenge in den ersten 11 Monaten 1913 50 241 000 t „ 11 „ 1919 35 486 000 „ der Rückgang betrug also. 14 755 000 t

Im wesentlichen entfällt dieser Rückgang auf Holz, welches von 10,9 Mill. t auf 6,3 Mill. t, auf Erze, welche von 8,45 Mill. t auf 5,7 Mill. t, und auf Getreide und Mehl, welche von 10,4 Mill. t auf ungefähr 6,6 Mill. t zurückgegangen sind. *Hb.*

Aus Geschäftsberichten englischer Reedereien. Die Sheaf Steam Shipping Co., Ltd., verteilt für das letzte Geschäftsjahr bei einem Gewinn von 92 000 £ 20 % Dividende.

Die Redcroft Steam Navigation Co., Ltd., weist für das am 31. 1. abgelaufene Geschäftsjahr nach Abzug der Kriegsgewinn- und Einkommensteuer einen Reingewinn von 39 118 £ aus und verteilt daraus 20 v. H. Dividende. Die Gesellschaft hat sich den hohen Preisstand der Schiffswerte zu Nutzen gemacht und die ihr gehörigen Dampfer verkauft, in der Absicht, die dadurch flüssig gewordenen Mittel später bei niedrigen Schiffspreisen zum Ankauf neuerer Dampfer zu verwenden.

Die Orient Steam Navigation Co., Ltd., weist

nach Abzug der Abschreibungen für das am 30. 6. 19 abgelaufene Geschäftsjahr einen Gewinn von 254 574 £ auf. Hieraus werden 15 % Dividende verteilt, 150 000 £ der allgemeinen Reserve überwiesen und 63 912 £ vorgetragen.

Die Maindy Shipping Co., Ltd., erhöht ihr Kapital von 200 000 £ auf 500 000 £ durch Ausgabe von 300 000 Aktien zu 1 £.

Die Kestell Shipping Co., Ltd., hat ihren Aktionären auf je eine alte Aktie 3 Gratisaktien zugeteilt und das bisherige Kapital von 32 000 £ auf 150 000 £ erhöht. Die Gesellschaft verteilte in den 4 letzten Jahren 35, 25, 20, 20 % Gewinn.

Die Field Line, Ltd., Cardiff, verteilt für das abgelaufene Jahr 10 % Dividende.

Die Griffiths Lewis Steam Navigation Co., Ltd., verteilt für das am 30. 9. abgelaufene Geschäftsjahr 33 1/4 % Gewinn. *Hb.*

Frankreich

Handelsflotte und Regierung. (Vgl. W.-D. Nr. 46 v. 14. 11. 19 [S. 854].) Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Bewilligung von 1 830 000 000 fr als Beihilfe für den Wiederaufbau der Handelsflotte, ist auf Vorschlag der Kommission für die Handelsmarine in der Kammer im Einverständnis mit dem Commissaire aux transports maritimes insofern abgeändert worden, als die zu bewilligende Summe auf 1 080 000 000 fr heruntergesetzt wurde. Wie der Admiral Bienaimé zur Begründung dieser Abänderung bemerkt, beträgt die Tonnage der französischen Handelsflotte, nach Abzug des Verlustes von 930 000 t,

1 390 000 t.	Hinzukommen sollen bis zum 1. Juli 1922:
400 000 „	Anteil aus der beschlagnahmten deutschen Handelsflotte;
150 000 „	Neubauten in Deutschland gemäß Friedensvertrag,
700 000 „	während des Krieges gekauft, gebaut oder beschlagnahmt;
	im Bau am 30. Juni 1919:
183 000 „	in Frankreich auf Bestellung des Staates.
417 000 „	auf private Bestellung,
235 000 „	im Ausland auf Bestellung des Staates,
637 000 „	im Ausland auf private Bestellung,

4 112 000 t, so daß an den als Gesamttonnage für die französische Handelsflotte erwünschten 6 000 000 t noch 1 888 000 t fehlen. Der ursprüngliche von der Regierung vorgelegte Plan ging dahin, den Bau der Hälfte dieser Tonnage, 910 000 t, zunächst mit der angeforderten Summe von 1 830 000 000 fr zu fördern, indem die Regierung davon ausging, daß die privaten Werften in der Lage wären, bis zum 1. Juli 1922 außer den vorhandenen Aufträgen weitere auf 669 000 t anzunehmen, und die Staatswerften bis dahin 105 000 t würden bauen können und außerdem die im „W.-D.“ Nr. 46 angeführte, für die französische Regierung im Ausland im Bau befindliche Tonnage daraus zu bezahlen wäre. Der neue Bericht des Admirals Bienaimé stellt fest, daß die Werften in der Vorkriegszeit nur 155 000 t jährlich hätten bauen können und daher die 669 000 t nicht in der festgesetzten Zeit würden fertiggestellt werden können. Außerdem wäre Aussicht vorhanden, daß die in Amerika im Bau befindlichen 125 000 t nicht aus dem von der Regierung zur Verfügung stehenden Kredit, sondern aus Privatmitteln bezahlt würden, zu welchem Zweck ein Syndikat von Reedern gebildet würde. Schließlich hätte der Staat aus der Requisition von Handelsschiffen während des Krieges noch größere Mittel zur Verfügung und könne auch solche aus dem während des Krieges bis zur Höhe von 850 000 000 fr gewährten Kredit flüssig machen. Schließlich wäre auch die französische Reederei selbst in der Lage, die Kosten des Baues von Frachtdampfern zu bestreiten, wenn sie die Rohmaterialien ebenso billig wie der Staat bekäme und die Beihilfe der Regierung wäre daher nur für den Bau der Passagierdampfer notwendig. Aus diesem Grunde könne eine Herabsetzung der geforderten Summe stattfinden, bis zu deren Höchstbetrag alsdann der Minister für öffentliche Arbeiten, das Verkehrswesen und die Handelsmarine Mittel zum Ankauf oder Neubau von Schiffen ausgeben darf. Die Pläne für die vom Staat in Auftrag gegebenen Passagierdampfer müssen den Reedern, für deren Linien die Schiffe in Aussicht genommen sind, zur Bewilligung vorgelegt werden und können erst, wenn sich der betr. Reeder innerhalb eines

Monats nicht dazu geäußert hat, zur Ausführung gebracht werden. Ausgaben für den Bau von Frachtdampfern dürfen erst dann gemacht werden, wenn sich kein Reeder bereitgefunden hat, die verfügbaren Rohmaterialien für den Neubau für eigene Rechnung zu verwenden. Neubauten für Rechnung des Staates müssen innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung oder Erwerb gemäß noch näher festzusetzenden Bestimmungen an die private Reederei abgegeben werden. P. W.

Niederlande

Holland—Südafrika. Von zwei verschiedenen Gruppen, welche beide dieselben Ziele im Auge hatten, wurde am 19. 11. vor. Js. eine südafrikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft unter holländischer Flagge mit dem Sitz in Rotterdam gegründet. Das Kapital beträgt 25 250 000 fl, wovon 25 000 gewöhnliche Anteile und 250 Vorzugsanteile, mit der Absicht, im Laufe

eines Jahres weitere 10 000 gewöhnliche Anteile in Anbetracht der Aufträge für Neubauten auszugeben. Einstweilen ist ein monatlicher, später ein zweimalmonatlicher Dienst von Rotterdam nach den hauptsächlichsten südafrikanischen Häfen in Aussicht genommen; zunächst mit gecharterten Dampfern, die so bald wie möglich durch eigene ersetzt werden sollen, die eine Größe von etwa 6500—8600 t Tragfähigkeit haben sollen und mit Kühlräumen und beschränkten Passagiereinrichtungen ausgestattet werden. Ein späterer Dienst zwischen den südafrikanischen Häfen und Häfen der Ost- und Westküste Afrikas ist in Aussicht genommen.

Die Union-Castle Line zeigt gleichzeitig an, daß ihr wöchentlicher Postdampferdienst nach Südafrika so gut wie wieder aufgenommen ist. In Anbetracht des großen Andrangs von Passagieren sind die Beförderungsmöglichkeiten allerdings noch keine normalen wieder zu nennen. P. W.

Rohstoffe und Warenmärkte

Kaffee

Weltmarkt. In den beiden letzten Jahren hat die Erzeugung Brasiliens erheblich abgenommen, während die weniger bedeutenden Kaffeeländer: Java, Westindien und Mittelamerika erheblich größere Mengen auf den Markt gebracht haben, als in den Vorjahren. Das dürfte freilich nicht so sehr auf eine Zunahme der Produktion in den genannten Gebieten als auf die Stauungen in den Kriegsjahren zurückzuführen sein. Vor dem Kriege hat Brasilien allein 12—15 Mill. Sack geerntet, während die übrigen Kaffeeländer zusammen etwa 4—5 Mill. Sack produzierten. Jetzt dürfte Brasilien höchstens 8 Mill. Sack erzeugen, da die Pflanzungen teilweise ganz empfindliche Frostschäden erlitten haben. Auch in den Markverhältnissen haben sich in den letzten Jahren wichtige Veränderungen vollzogen. Vor dem Krieg waren Hamburg, Le Havre und New York die wichtigsten Kaffeehandelsplätze. Infolge des niedrigen Marktkurses ist es Hamburg auch nach Aufhebung der Blockade außerordentlich erschwert, seinen alten Rang wieder zu gewinnen. London interessiert sich hauptsächlich für mittelamerikanischen Kaffee, während Holland hauptsächlich Java- und Bobusta-Kaffee einführt.

Der Weltmarkt bot in den letzten Jahren folgendes Bild in (1000 Sack):

	Brasilien	übrige	zusammen	Weltvorrat 30.6.	Preise f. je 50 kg höchst niedr.
1910/11..	10 848	3676	14 524	13 732	74 46
11/12..	13 037	4337	17 374	11 083	90 68
12/13..	12 131	4275	16 406	11 005	89 60
13/14..	14 457	4154	19 641	10 288	73 55
14/15..	13 471	4396	17 867	11 317	60 47
15/16..	15 960	4804	20 761	7 524	76 30
16/17..	12 741	3951	16 692	7 085	95 70
17/18..	15 836	3011	18 847	7 761	110 94
18/19..	9 712	4500	14 212	8 783	202 100

Tee

Holland. Statistik der Herren G. Duuring & Zoon, Rotterdam. (Kisten zu rd. 90 lbs netto).

	November			v. 1. 1.—30. 11.		
	1919	1918	1917	1919	1918	1917
Einfuhr Javatee.	40 748	—	10 389	320 723	—	83 388
Vorrat Javatee						
erster Hand..	100 604	—	10 605	—	—	—
zweiter Hand	47 364	—	2 871	—	—	—
insgesamt....	147 968	—	13 476	—	—	—
Ablieferung ...	26 514	—	3 496	172 755	—	108 809
Ankünfte	32 518	—	—	546 929	—	—
Davon aus						
Nied.-Indien	28 953	—	—	384 570	—	—
England ...	3 565	—	—	129 291	—	—
Ver. Staaten	—	—	—	33 068	—	—

Für die Javatee-Verkäufe sind für 1920 folgende Tage festgesetzt worden:

5. 1.	5. 2.	26. 2.	18. 3.	8. 4.	29. 4.	20. 5.	10. 6.
11. 7.	29. 7.	2. 9.	23. 9.	14. 10.	4. 11.	25. 11.	16. 12.

Kakao

Weltstatistik. Nach Berechnungen und Schätzungen des „Gordian“ (t Kakaobohnen)

	Welternte					
	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Goldküste	51309	53735	78514	73315	92419	67404
Brasilien	29759	40767	44980	43720	55622	41865
Ecuador	39821	45365	35495	44667	47193	379 5
Trinidad	21825	28775	24518	24893	31812	26593
Thomé	33436	33319	30598	34178	31832	26578
Dominik. Republik	19471	20611	20223	21053	24282	19140
Venezuela	12800	14900	14300	12200	13050	12000
Lagos	3679	5018	9250	9099	15689	11000
Grenada	5258	6005	6647	5574	5550	6628
Fernando Po	4220	3747	3804	3866	3144	2824
Ceylon	3507	2499	3770	3721	3793	4014
Jamaika	2526	3841	3632	3269	3100	3000
Surinam	1526	1893	1709	2014	1927	2468
Kamerun	5265	4064	3500	3000	2000	1800
Franz. Kolonien ..	1731	1871	1750	1700	1800	1600
Haiti	3013	1991	1573	1860	1542	1600
Kuba	2017	1850	1800	1600	1700	1500
Samoa	890	1050	893	944	1100	1200
Java	2255	1580	1459	1471	1555	796
Belg. Kongo	914	482	620	770	778	650
Sta. Lucia	741	723	939	740	595	500
Costa Rica	385	350	400	420	500	400
Dominika	478	451	542	280	500	300
Kolumbien	218	200	180	200	300	200
Togo	335	450	300	300	250	200
And. Ernteländer ..	500	600	600	600	700	600
Kakao-Welternte..	247879	276137	291996	295454	342783	272815
GegenVorjahr ± %	+6,1%	+11,4%	+5,0%	+1,6%	+16,0%	-20,5%

Weltverbrauch:

Vereinigte Staaten	67595	74379	85145	105361	171054	156247
Deutschland	51053	52000	43600	11000	1200	—
Holland	30016	32095	40955	20019	7861	2385
England	27585	29038	47267	38798	50779	62232
Frankreich	27774	26085	35269	39576	46747	41496
Schweiz	10248	10078	17249	14705	12839	18059
Österreich-Ungarn	6937	7700	4000	2200	500	—
Spanien	6166	6911	6721	7449	8048	8049
Belgien	6130	5000	4800	2300	1500	600
Rußland	5235	4000	1500	1000	700	700
Italien	2457	2275	6957	6000	5500	4500
Dänemark	2022	2361	4666	3441	2000	1500
Kanada	1750	2000	4800	5400	6300	8662
Schweden	1600	1766	4493	3323	3000	1600
Argentinien	1485	1800	2300	2500	3000	2500
Norwegen	1201	1443	1773	2010	1784	1602
Australien	1000	1200	1900	1900	2000	1500
Rumänien	500	600	300	85	?	?
Finnland	128	100	60	50	?	?
Portugal	227	300	300	300	350	250
And. Verbrauchsld.	1800	1800	3000	3000	3400	3000
Kakao-Weltverbr..	252909	262931	315055	270417	328362	314882
Gegen Vorjahr ± ..	+1,1%	+4,0%	+19,8%	-14,2%	+21,5%	-4,1%

Weltvorräte am Jahresende (ohne Ver. Staaten, Holland, Belgien, Kanada):						
England	10353	11332	19856	43683	45669	24587
Frankreich	16374	20177	12567	18974	22000	8400
Lissabon	9298	4465	7762	10466	11714	5308
Schweiz	23818	34254	5398	17127	580	6597
Anderswo						
Greifbar	59848	70228	45583	70275	79963	44892
Schw. u. unsichtbar	24788	27614	29200	29545	34278	27282
Kakao-Weltvorräte	84636	97842	74783	99820	114241	72174
% der Welternte ..	34,3%	35,5%	25,7%	34,1%	33,4%	26,5%
v. Weltverbrauch	33,4%	37,2%	23,7%	37,0%	34,8%	23,0%

Tabak

Holland. Tabakstatistik (t):					
	1914	1915	1916	1917	1918
Einfuhr insges.	26 855	26 610	19 056	6 957	111
davon amerik.	8 782	10 283	14 880	5 479	78
" europ.	1 194	1 140	470	27	33
" andere	16 879	15 187	3 706	1 451	—
Ausfuhr insges.	1 519	3 765	2 159	28 603	3243
davon amerik.	235	523	519	12 974	1266
" europ.	345	886	492	—	—
" andere	939	2 356	1 148	15 629	1972
Durchschnittspreise in ct je 1/2 kg:					
Javatabak	23 1/2	33 3/4	57 1/2	—	—
Sumatra	119 138	93	178	—	—
Borneo	67	59	—	—	—

Vereinigte Staaten. Im Jahre 1918 betrug die Zigarettenherstellung rund 50 Milliarden Stück. Davon wurden etwa 12 Milliarden i. W. v. 23,7 Mill. \$ ausgeführt.

Ferner wurden in den unter Zollaufsicht arbeitenden Fabriken rund 55 Mill. Zigarren und 4,810 Mill. lbs Tabak hergestellt.

Zur Ausfuhr gelangten 24 Mill. Stück Zigarren und 10 Mill. lbs bearbeiteter Tabak.

Zucker

Weltproduktion. Schätzungen der Herren Willett & Gray, New York (ton zu 1016 kg):

Rohrzucker			
Vereinigte Staaten	1919/20	1918/19	1917/18
Louisiana	125 000	250 802	117 499
Texas	2 000	3 125	2 009
Porto Rico	400 000	375 000	405 174
Hawai Inseln	560 000	535 000	515 035
Westind.-Virgin. Inseln	12 000	9 000	5 400
Kuba	4 300 000	4 000 000	3 440 083
Brit. Westindien			
Trinidad	65 000	47 850	45 256
Barbados	70 000	80 000	65 230
Jamaika	50 000	40 000	34 300
Antigua	12 000	10 000	9 409
St. Kitts	10 000	10 000	8 846
Ander. Brit. Westindien	10 000	10 000	16 745
Franz. Westindien			
Martinique	30 000	30 000	20 881
Guadeloupe	25 000	25 000	28 000
San Domingo	180 000	158 309	127 322
Haiti	5 000	3 300	—
Mexiko	40 000	40 000	40 000
Mittelamerika	30 000	30 000	25 000
Südamerika			
Demerara	100 000	93 902	114 007
Surinam	120 000	8 000	9 739
Venezuela	18 000	15 000	15 000
Ecuador	7 000	7 000	8 000
Peru	250 000	250 000	265 000
Argentinien	250 000	130 266	87 699
Brasilien	175 000	260 000	148 958
Amerika	6 738 000	6 421 554	5 660 592
Britisch-Indien	2 800 000	2 337 000	3 311 000
Java	1 300 000	1 749 408	1 778 345
Formosa und Japan ..	300 000	415 678	397 618
Philippinen	200 000	150 000	216 260
Asien	4 600 000	4 652 086	5 703 223

Australien	275 000	226 000	325 900
Fiji-Inseln	60 000	80 000	70 800
Australien ..	335 000	306 000	396 700
Ägypten	90 000	82 000	79 450
Mauritius	242 000	252 772	225 466
Réunion	50 000	50 000	50 000
Natal	150 000	144 000	106 250
Mozambique	50 000	50 000	50 000
Afrika	582 000	578 772	511 166
Europa (Spanien) ..	6 000	6 618	7 039
Rohrzucker insgesamt	12 261 000	11 965 030	12 278 720

Rübenzucker

Europa			
Deutschland	1 300 000	1 411 900	1 541 061
Tschecho-Slowakei ..	750 000	700 000	668 250
Frankreich	150 000	110 096	200 265
Belgien	125 000	75 000	131 000
Holland	250 000	173 436	199 295
Rußland (Ukraine, Polen usw.)	350 000	700 000	1 028 580
Schweden	140 000	119 000	125 000
Dänemark	130 000	130 000	115 000
Italien	150 000	110 000	100 000
Spanien	120 000	135 000	134 955
Schweiz	4 000	4 000	4 000
Europa	3 469 000	3 658 432	4 247 406
Vereinigte Staaten	850 000	674 892	682 867
Kanada	20 000	22 300	11 250
Rübenzucker insgesamt	4 339 000	4 355 624	4 941 523
Rüben- u. Rohrzucker zusammen	16 600 000	16 320 654	17 220 243

Deutschland. Preisbewegung (M. je Z):

	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Rohrzucker ..	9,50	12,—	15,—	23,—	27,50	53,—
Melis	19 50	22,60	26,—	36,—	42,30	75,30
Rüben	0,90	1,05	1,25	1,50	2,50	3,—

Niederl.-Indien. Die erste Schätzung für die Ernte 1920 lautet auf 27 Mill. pic. Die Aussichten sind nicht besonders gute, da es in der Bestellungszeit an Arbeitskräften fehlte und die Trockenheit im August viele Pflanzungen geschädigt hat.

Vereinigte Staaten. Die Einfuhr betrug in Mill. lbs: Fiskaljahr bis 20. 6.

von	1914	1918	1919
Mittelamerika	1,2	19,9	11,3
Mexiko	2,1	15,6	16,6
Kuba	4926,0	4560,7	5488,7
Virginische Inseln	?	23,9	18,0
Dominican. Rep.	4,3	14,3	4,3
Peru	8,9	43,9	10,3
Sonstige Südäm. Länder ..	0,4	32,0	20,8
Niederl. Indien	—	—	30,9
Japan	—	7,8	?
Philippinen	116,7	173,6	210,9
Hawai	1114,7	1080,9	1215,5
Porto Rico	641,2	672,9	703,2

Reis

Japan. In Kobe wurde eine Gesellschaft zum Studium des Reisproblems gegründet. Die Erzeugung gibt das „B. T. J.“ v. 4. 12. für 1918 mit 54,6 Mill. Koku und den Verbrauch mit 63,5 Mill. an. Hinzu kommt die Einfuhr von 7,4 Mill., so daß abzüglich der Ausfuhr 61,8 Mill. Koku für den heimischen Verbrauch verfügbar waren. Etwa 7 1/2 % davon dient zur Herstellung von Reiswein (Saké), die für Futterzwecke und zur Stärkeherstellung verwandten Mengen betragen zwischen 1,7 und 5 Mill. Koku, für Sattzwecke werden 1,7 Mill. gebraucht, so daß für den eigentlichen Verbrauch der Bevölkerung keine allzugroßen Mengen verbleiben. 1918 betrug der Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung 1,117 Koku gegen 1,056 in 1912. Die diesjährige Ernte wird in der ersten amtlichen Schätzung auf 60,9 Mill. Koku beziffert, mithin 6,2 Mill. höher als die des Jahres 1918. Die Anbaufläche betrug am 1. 7. 3,6 Mill. acres.

Für Korea lauten die Schätzungen auf 12,5 Mill. Koku oder 16,4 % niedriger als 1918. Das Jahr 1918 war allerdings ein Rekordjahr.

Um die Versorgung der Bevölkerung in Japan sicherzustellen, hat die Regierung aus Saigon, China und Formosa größere Mengen hereingelassen und den Preisunterschied auf ihre Kosten übernommen.

Spanien. Der Ertrag der diesjährigen Ernte ist lt. B. T. J. v. 27. 11. ausgezeichnet. Aus der Ernte des Vorjahres sind noch beträchtliche Mengen vorhanden. Die Regierung hat daher unter gewissen Bedingungen die Ausfuhr von 15 000 t bis zum 31. 1. 20 und weitere 15 000 t bis 31. 3. 20 freigegeben.

Gewürze

Französisch-Ozeanien. Der Gouverneur hat für alle zur

Ausfuhr gelangende Vanille eine besondere Ausfuhrprüfung angeordnet. Diese wird für Sendungen von Tahiti und Moorea in Papeete stattfinden und den Vorschriften für die Einfuhr nach Australien und Neuseeland angepaßt sein.

Seychellen. Die Vanilleernte auf den Seychellen-Inseln gibt der „J. M.“ für 1918 mit 19 000 lbs an.

Ungarn. Die Ausfuhr von Paprika wird seitens der Regierung in eigenen Betrieb übernommen.

Vermischtes

Die Tung-Wen-Akademie. Ein für die japanische Kampart bei der wirtschaftlichen Eroberung Chinas charakteristisches Unternehmen ist die Tung-Wen-Akademie, die seit einigen Jahren in Si-ka-weh, einem Vorort Schanghai, in einem eigenen weitläufigen Gebäude untergebracht ist, und die teils auf Kosten der japanischen Regierung, teils durch freiwillige Beiträge reicher japanischer Firmen errichtet ist. Es ist eine Handelshochschule. In ihrer Art aber echt japanisch und in der Welt wohl einzig dastehend. Etwa 300 Studenten finden dort Unterkommen. Sie werden aus den verschiedenen Provinzen Japans durch eine Konkurrenzprüfung ausgewählt, und dann zu dreijährigem Studium nach Schanghai geschickt. Der Unterricht ist unentgeltlich. Ebenso die Verpflegung und Kleidung. Mehr noch: die Studenten erhalten von der Schulleitung noch ein kleines Taschengeld ausbezahlt. Die Vermögensverhältnisse der Eltern spielen also, und das ist bedeutsam, für die Aufnahme eines Schülers keine Rolle. Der Unterricht besteht in Nationalökonomie, allgemeinen Handelswissenschaften, genauer Bekanntmachung mit den politischen und kommerziellen Verhältnissen des modernen Chinas, und in Sprachen und zwar in erster Linie in der chinesischen Sprache. Manche Schüler erlernen diese Sprache so gründlich, daß sie sie als zweite Muttersprache sprechen. Was allerdings dem Japaner durch den großen Reichtum seiner eigenen Sprache an sino-japanischen Worten sehr erleichtert wird. Der Unterricht ist ein überaus intensiver, und die Studenten erreichen in der Regel eine weit über den Durchschnitt hinausgehende Bildung auf den ihnen vorgetragenen Spezialgebieten.

Nach zweijährigem Studium werden die Schüler in Gruppen von sechs bis zwölf zusammengestellt und ins Innere Chinas entsendet. Wieder mit jener Gründlichkeit, die das ganze System dieser Schule kennzeichnet. Es werden nicht nur die allgemein zugänglichen Provinzen bereist, sondern die Touren erstrecken sich durch die Wüste Gobi bis an die russisch-sibirische Grenze, und im Süden durch die wilde Bergwelt Yünnans bis nach Burma. Jeder Student hat ein eingehendes Tagebuch zu führen, und wenn möglich, zu photographieren. Nach seiner Rückkehr nach Schanghai ist es seine Aufgabe, die gemachten Aufzeichnungen zu einem Buch zusammenzustellen und die aufgenommenen Bilder darin zu verwerten. Diese Bücher werden dann den interessierten Kreisen der japanischen Handelswelt zur Verfügung gestellt. Der wichtigste Zweck dieser Studienreisen, die so weit als möglich zu Fuß ausgeführt werden, ist aber, eine freundschaftliche Fühlungnahme zwischen den japanischen Handelskreisen und den Chinesen anzuknüpfen. Gerade dieser Punkt wird den Studenten vor ihrer Abreise ganz besonders eingeschärft. Es wird ferner Wert darauf gelegt, daß sich jeder der Studenten auf einem ihm am besten liegenden Gebiet zum Spezialisten ausbildet, ein Zug, den wir schon im alten Japan, z. B. im Kunstgewerbe, beobachten können.

Nach Beendigung der dreijährigen Studien werden die Studenten in japanischen Chinafirmen untergebracht und arbeiten nun als Vorkämpfer des japanischen Gedankens der friedlichen Durchdringung Chinas.

Das Charakteristische an dieser Schule ist in erster Linie die spartanische Zucht und Einfachheit, der sich die jungen Leute in einem Alter unterwerfen müssen, in dem der europäische junge Mann sich aller Freiheiten einer Hochschule erfreut. Einmal im Jahre bekommt der Student der Tung-Wen-Akademie einen neuen Anzug, ein neues Paar Stiefel. Diese Anzüge sind so schlicht wie möglich, einfache schwarze Uniformen mit schwarzer viereckiger Mütze. Die Nahrung ist ebenfalls so frugal, wie sie nur irgend sein kann, ohne der Gesundheit zu schaden. Und das will für Japaner schon

ziemlich viel sagen. Kurz, diese Anstalt arbeitet im großen Kampfe um den chinesischen Markt in geschicktester Weise mit der Hauptwaffe Japans: seiner an absolute Bedürfnislosigkeit grenzenden Genügsamkeit. Eine Waffe, der die beiden großen Rivalen Japans England und Amerika, nichts Gleichwertiges entgegenzustellen haben. *Hans Lambertz*

Die Lage in Afghanistan. Am 20. 2. vorigen Jahres wurde der im Oktober 1901 zur Regierung gekommene Emir Habiballah von Afghanistan ermordet. Ihm folgte der am 1. 6. 1892 geborene Amanallah Khan. Kurz darauf begannen Unruhen an der afghanisch-indischen Grenze, eskam zu Einfällen in indisches Gebiet und zum Aufgebot einer größeren Heeresmacht, deren Kämpfe mehrfach wenig erfolgreich waren, angeblich weil der Sanitätsdienst und das Transportwesen der Anglo-Indier zusammengebrochen war. Am 8. 8. ist zu Rawal Pindi ein Friede geschlossen, der in der englischen Presse zuerst als ein großer Triumph dargestellt wurde. Dem Emir wurde die seit 1903 gezahlte Subvention von jährlich 1 850 000 Rupies dauernd entzogen und die Rückstände der bisherigen Subvention, soweit sie noch einbehalten waren, wurden konfisziert. Es wird das Vorrecht zurückgezogen, daß Waffen und anderes Kriegsmaterial wie bisher durch Indien nach Afghanistan eingeführt werden dürfen. Nach sechs Monaten sollen bei guter Führung mit einer neuen afghanischen Mission noch strittige Punkte freundschaftlich geregelt werden. Die afghanische Regierung erkennt die bisherigen Grenzen an, an einigen Stellen aber soll die Grenze noch genau festgelegt werden. Bis dahin sollen die englischen Truppen in ihren jetzigen Stellungen verbleiben.

Kurz darauf wurde aber durch das am 23. 8. herausgegebene Weißbuch bekannt, daß außer diesem Vertrage noch ein Notenwechsel stattgefunden hat, durch den England anerkennt, daß in Zukunft die Beziehungen Afghanistans zu auswärtigen Mächten nicht mehr durch englische Vermittelung zu erfolgen haben, Afghanistan solle künftig in allen äußeren und inneren Angelegenheiten selbständig handeln können. In der englischen Presse hat dies Zugeständnis einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Seit 1880 war das Land in der äußeren Politik durch England bevormundet worden, weil man es als Grenzland gegen Rußland in der Hand haben wollte. Es scheint, daß man nach dem Zusammenbruch der russischen Macht weniger Wert auf diese Bestimmungen gelegt hat. Aber es stellt sich nun heraus, daß afghanische Truppen nach Merw zu den Bolschewisten und nach Süd-Turkestan gegangen sind, daß angeblich in Kabul Österreicher sein sollen (?), jedenfalls aber Indier, die gegen England arbeiten. Unter diesen letzteren wird ein Prof. Bakarattulla genannt, der kürzlich als afghanischer Emissär in Moskau eingetroffen sein soll, auch ein bolschewistischer Gesandter namens Bravihe in Afghanistan. Sechs afghanische Gesandte sind nach der „Times“ v. 27. 10. auf dem Wege zu den Bolschewisten in Karatepe an der NW-Grenze in Afghanistan angelangt. Afghanische Truppen sind an die persisch-afghanische Grenze gesandt. Die Namen von sieben Österreichern in Afghanistan werden in demselben Blatt gegeben, während fünf andere auf ihrem Wege aus Afghanistan in Karez auf der Straße Meoded-Herot durch Engländer festgenommen sind.

Es scheint, daß auch in Afghanistan die Lehre von der Selbstbestimmung der Völker Eingang gefunden hat, daß die unzufriedenen Indier auf das Land hoffen und daß die bolschewistischen Ideen für die Verwirklichung indischer Nationalisten ausgenützt werden sollen. Ob ihnen die Anlehnung an Sowjet Rußland gelingen wird, hängt von der künftigen Entwicklung in Rußland selbst ab. Jedenfalls wird für England das Nachgeben des englischen Unterhändlers Sir Hamilton Grant in Sachen der afghanischen Auslandsbeziehungen

als ein großer Mißerfolg angesehen, dessen Wirkungen noch unübersehbar sind. Nach einer Erklärung von Lord Curzon im Parlament („Times“ 29. 10.) will man erst abwarten, wie Afghanistan sich in den vertraglich festgesetzten sechs Monaten betragen wird, um danach weitere Entschlüsse zu fassen.

Das unwirtliche Land mit seinen 6 Mill. Einwohnern kann noch einmal wichtig für die englische Herrschaft in Indien werden.

— q —

Neueingänge

einzusehen im Lesezimmer Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr

Auswanderungsproblem

„Wer kann nach Argentinien auswandern?“ Aufzeichnungen eines soeben von dort zurückgekehrten Deutschen. 2. Aufl. Von Siegfried Frhr. von Plötho. Berlin: Süsserott 1919. 14 S. (Koloniale Abhandl. H. 75/76.) 1,40 M.
Der Verfasser schildert aus eigener Erfahrung die den deutschen Neuling erwartenden Schwierigkeiten und warnt vor unüberlegter Auswanderung. W.

„Die Aussichten des deutschen Auswanderers in Argentinien.“ Von Kurt Martin. Berlin: D. Reimer 1919. 36 S. (Veröffentl. d. deutsch-argentinischen Zentralverbandes z. Förderung wirtsch. Interessen. H. 13.)
Das empfehlenswerte Schriftchen bietet in knapper Form das wichtigste, was ein Auswanderungslustiger unbedingt wissen muß. W.

„Süd-Argentinien (Patagonien)“ als deutsches Siedlungs- und Industriegebiet. Betrachtungen und praktische Vorschläge. Von E. G. Gülle. Buenos Aires: La Patagonia; Berlin: Walter 1919. 96 S.

Die für die Siedlungsgesellschaft „La Patagonia“ verfaßte Schrift stellt die Siedlungsmöglichkeiten in Patagonien für einen deutschen Auswandererstrom in zum Teil übertrieben optimistischer Form dar. Im Anhang ist der Plan einer Musterfarm skizziert. W.

„Der Deutsche Auswanderer.“ Veröffentlichungen des Evangelischen Hauptvereins f. Deutsche Ansiedler und Auswanderer. (E. V.) Witzhausen a. d. Werra. 17. Jahrg. 1918/19. Nr. 1—2. April 1919.

Orientiert gut über alle die Auswandererfrage betreffenden Neuheiten.

Deutschland

„Kriegsanleihen und Finanznot.“ Zwei finanzpolitische Vorschläge. Von Friedrich Bendixen. Jena, Fischer, 1919. 32 S. 1,50 M.

„Die deutsche Finanzwirtschaft während des Krieges und die Möglichkeiten ihrer Ordnung.“ Von J. Rheinboldt. Mannheim, Berlin, Leipzig, Bensheimer, um 1919. 73 S.

Wir begrüßen diese kleine Schrift als eine wirklich sachliche, dabei interessant geschriebene Darstellung der deutschen Finanzlage aufs freudigste. Sie ist lesenswert für jedermann.

„Zur Kritik der großen Vermögensabgabe (Reichsnotopfer).“ Von Josef Rheinboldt. Stuttgart, Enke, 1919. 64 S. (Finanz- u. volkswirtsch. Zeitfragen. H. 63.) 3,40 M.

Eine höchst wertvolle, gründliche und umfassende Arbeit, die das Problem nach allen Seiten untersucht und auch den Plan einer Zwangsanleihe behandelt. dt.

„Was kostet uns der Friede von Versailles?“ 2500 Milliarden!! Von Paul Dehn. München, Lehmann, 1919. 115 S.

Ein Versuch, ziffernmäßig die Kosten und Lasten zu berechnen, die uns aus dem Versailler Frieden erwachsen, populären Zwecken dienend. dt.

1. „Praktische Wirtschaftspolitik.“ Unterlagen zur Beurteilung einer fünfmonatlichen Wirtschaftsführung. Von Rudolf Wissell. Berlin, Verl.-Ges. u. Erziehung G. m. b. H., 1919. 137 S.

2. „Wirtschaftliche Selbstverwaltung.“ Zwei Kundgebungen des Reichswirtschaftsministeriums. Von R. Wissell und W. v. Moellendorff. Jena, Diederichs, 1919. 30 S. (Deutsche Gemeinwirtschaft, H. 10.)

3. „Der Aufbau der Gemeinwirtschaft.“ Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. Mai 1919. Jena, Diederichs, 1919. 35 S. (Deutsche Gemeinwirtschaft, H. 9)

Die Bücher 1—3 enthalten zum Teil noch unveröffentlichte Materialien zur Beurteilung des Projektes einer gebundenen Planwirtschaft und seines Scheiterns.

„Der Wirtschaftskrieg und der Wiederaufbau unseres Außenhandels.“ Von Paul Koch. Berlin, Siegmund, 1919. 156 S. 5 M.

Ein Überblick über den vom Kieler Institut gesammelten und in großen Einzelveröffentlichungen herausgegebenen Stoff über den Wirtschaftskrieg. dt.

„Neue Wege zum Aufbau Deutschlands.“ Hrsg. von der „Tat“. Jena, Diederichs, 1919. 145 S., 1 Kt. („Die Tat“, Beih. 1.) 450 M. u. 30 % Teuerungszuschlag.

Von Männern wie Sinzheimer, Hauck, Wilbrandt u. a. werden in diesem Sammelwerk praktische Vorschläge in drängenden Tagesfragen gemacht (Grundeigentumsrecht der Zukunft, Sozialisierung des Kohlenbergbaus, Land-siedlung, Volkshochschule usw.). dt.

„Gen Osten.“ Ein ernstes Wort an Deutschlands Jugend. Von Ottomar Schuchardt. Dresden u. Leipzig, Globus, 1919. 84 S. (Bibliothek f. Volks- u. Weltwirtschaft. H. 68.) 2,50 M.

„Reicht dem Russen die Hand!“ Ein Buch zum deutschen Aufbau. Von Siegfried Doerschlag. Berlin, Gröbel, 1919. 73 S. 3.— M.

Die Freimütigkeit, mit der sich der Verfasser über die gegenwärtige deutsche Politik äußert, sowie die Schilderungen von Land und Leuten der östlichen Nachbarländer, verdienen hervorgehoben zu werden.

„Diplomatie, nationale und internationale Psychologie.“ Von Friedlaender. Halle a. S., Neberts, 1919. 40 S. (Abhandlg. zum Ewigen Frieden. H. 2.)

Das Heftchen enthält außer dem Friedlaenderschen Aufsatz eine kleine Abhandlung von Bresler über „Rechtsgarantien oder Menschheitsgewissen“ sowie eine Reihe sachlicher Bücherbesprechungen über das bearbeitete Gebiet. — Die das Werk durchziehenden Grundforderungen werden zum Schluß in die Worte zusammengefaßt: Mehr Recht — Weniger Macht — Mehr Psychologie — Weniger Diplomatie.

„Handelskammern im Ausland.“ Von Walter Borgius. Berlin 1919, Liebheit & Thiesen. 12 S. (Handelspol. Flugschriften. H. 18.)

Erstrebt eine gemeinsame Interessenvertretung der im Ausland bestehenden deutschen Firmen durch lokale Organisationen in Verbindung mit einer Zentralstelle in Deutschland, die in engen Beziehungen zu den Reichsbehörden stehen müßte.

„Die Bilanzen der privaten und öffentlichen Unternehmen.“ 2. erw. u. verb. Aufl. Bd. 1. 2. Von Richard Passow. Leipzig, Berlin, Teubner, 1918, 1919. (B. G. Teubners Handbücher für Handel und Gewerbe.) Bd. 1: Allg. Teil. Bd. 2: Die Besonderheiten i. d. Bilanzen.

Band 2 enthält die Bilanzen der privaten, staatlichen und kommunalen Erwerbsbetriebe. Im übrigen vergl. d. Besprechung in Nr. 14, S. 292.

„Die Steinkohlen in Oberschlesien und an der Saar, die Bedeutung ihres Besitzes und die Folgen ihres Verlustes für Deutschland.“ Von Axel Schmidt. Stuttgart, Enke, 1919. 40 S. (Finanz- u. volkswirtsch. Zeitfragen. H. 62.) 2,— M.

Eine Schrift mit ähnlichen Zielen und Zwecken wie die jüngst hier besprochene Arbeit von Dr. Alfred Schmidt-Essen „Die Kriegsbilanz für Deutschlands Industrie.“ Es werden aber nur einige der abgetretenen Gebiete herausgegriffen und entsprechend ausführlicher und eingehender behandelt. dt.